

Waldenburger



Wochenblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich Mk. 2,50, monatlich 85 Pf. frei ins Haus. bei Zustellung durch den Briefträger tritt hierzu noch das Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 2.

Insertatennahme bis spätestens mittags 12 Uhr. — Preis der ein-spaltigen Petitzeile für Inserenten aus Stadt u. Kreis Waldenburg 20 Pf., von auswärts 25, Vermietungen, Stellengefuche 15, Reklameteil 50 Pf.

Täglich erscheinende Zeitung für den Waldenburger Industriekreis und seine Nachbarbezirke.

Publikationsorgan der städtischen Behörden von Waldenburg, sowie der Amts- und Gemeindepfände von Ober Waldenburg, Dittersbach, Nieder Herrnsdorf, Seifendorf, Reufendorf, Dittmannsdorf, Lehmwasser, Bärensgrund, Neu- und Altheim und Langwaltersdorf.

Beaucourt und Mezières genommen. — Arette gesäubert.

Anhaltende Beschießung und Zerstörung von Laon durch die Franzosen.

Unser viertes Kriegsoffern.

Die Glocken, die einst in allen Ecken und Wänden die Ostern einläuteten, sind fast durchweg verstummt, denn sie sind in den „vaterländischen Hilfsdienst“ eingetreten. Nein, doch nicht verstummt, nur ist ihre Sprache eine andere geworden. Sie sprechen mit dem ehernen Mund der Geschütze, und doch gilt für sie die Verheißung, die unser Nationaldichter Schiller in seinem berühmten Gedicht von der Glocke verkündet: „Freude dieser Stadt bedeute, Friede sei ihr erst Geläute“. Haben sie nicht, in die Werkzeuge des Krieges verwandelt, bereits im Osten den Frieden eingeläutet? Mit der Ukraine begann es, Großrußland folgte nach, und Rumänien hat sich jetzt angeschlossen. Im Osten begann es zu tagen, und jetzt bricht die Dämmerung im Westen an, die britisch-französische Götterdämmerung.

Wie anders ist doch heute die Weltlage als vor einem Jahre, und wie sehr müssen die Kleinmütigen erkennen, daß sie unnützlich zagten. Das Osterfest des vergangenen Jahres brachte uns zu unseren zahlreichen Gegnern noch einen neuen, den, wie die Entente wähnte oder zu glauben vorgab, gefährlichsten Gegner, die Vereinigten Staaten von Amerika. Noch ist uns in frischem Gedächtnis die phrasengeschwollene Kriegsbotenschaft des großen Lügeners Wilson vom 5. April 1917, in der er verkündete, daß die Union kämpfen wolle „für die Rechte und Freiheit der kleinen Nationen, für eine allgemeine Herrschaft des Rechts“. Holland, doch auch eine kleine Nation, die sogar eigens den Friedenspalast im Haag für den Ausbau des Völkerrechts gebaut hatte, erfährt jetzt am eigenen Leibe, wie die smarten Yankee's im Verein mit den Allierten für die Rechte und Freiheit der kleinen Nationen kämpfen. Der holländische Schiffsraub bildet eine herrliche Erläuterung zu der von Wilson verkündeten allgemeinen Herrschaft des Rechts.

Aber nicht nur die Neutralen, soweit sie wirklich den Versprechungen des Geschäftsführers, der Trustmagnaten und Dollarkönige, denen alles business ist, vertrauten, haben eine schwere Enttäuschung erlebt, sondern nicht minder die Entente selber. Kriegsgewinne verstanden die Yankee's zu machen, den Krieg gewinnen, das vermag das Land der angeblich unbegrenzten

Die heutigen und gestrigen amtlichen Berichte.

Großes Hauptquartier, 30. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde nördlich von der Somme ist die Lage unverändert. Arette wurde vom Feinde gesäubert.

Zwischen Somme und Arore warfen wir Engländer mit den ihnen zu Hilfe geeilten Franzosen aus Teilen ihrer vorderen Stellungen und nahmen Beaucourt und Mezières.

Französische Angriffe gegen Montdidier scheiterten. Die Franzosen haben nunmehr auch mit der Zerstörung von Laon begonnen. Durch anhaltende Beschießung wurde die Kathedrale erheblich beschädigt.

Leutnant Bongartz schoß seinen 32. und 33., Leutnant Ubet seinen 22. Gegner ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Berlin, 29. März, abends.

Auf dem Schlachtfelde nördlich von der Somme ruhiger Tag.

Erfolgreiche Kämpfe zwischen Somme und Arore.

Großes Hauptquartier, 29. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In örtlichen Kämpfen zu beiden Seiten der Scarpe brachen wir in die vordersten englischen Stellungen ein und machten mehrere Tausend Gefangene.

Bei und nördlich von Albert setzten die Engländer erfolgreiche und verlustreiche Gegenangriffe fort. Zwischen Somme und Arore griffen wir erneut an. Aus alten Stellungen und tapfer verteidigten Dörfern warfen wir den Feind über Warfujee-Abancourt und Plessier nach Westen und Nordwesten zurück.

Gegen einzelne Abschnitte unserer neuen Front zwischen Montdidier und Nonon führte der Feind mehrfach heftige Gegenangriffe. Sie scheiterten unter schweren Verlusten.

Die bisher festgestellte Beute seit Beginn der Schlacht beträgt 70 000 Gefangene, 1100 Geschütze. Die Armee des Generals Guinier brachte davon allein 40 000 Gefangene und 600 Geschütze ein.

An der lothringischen Front hielt gesteigerter Feuerstärke an.

Möglichkeiten nicht. Was ist aus den bombastischen Ankündigungen und Versprechungen über das „entscheidende Eingreifen der amerikanischen Millionenarmeen“ geworden? Unsere siegreiche Frühjahrs Offensive, die zum Durchbruch durch die englische Front geführt und auch die Amerikaner in die Niederlage verstrickt hat, gibt die Antwort auf jene Frage.

Unsere Frühjahrs Offensive! — Welch ein

Rittmeister Freiherr von Nishofen errang seinen 74. Lusttag.

An den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ebdendorf.

Berlin, 28. März, abends. (Amtlich.)

Kämpfe an der Scarpe und Arore. Zwischen Somme und Arore wurden im Angriff fünf verteidigte Dörfer genommen.

Hindenburgs Dank für die Glückwünsche.

Berlin, 30. März. Generalfeldmarschall von Hindenburg läßt durch das WW. folgendes Telegramm verbreiten:

„Den Erfolgen unserer tapferen Truppen und der aus diesem Anlaß mir durch meinen kaiserlichen Herrn verliehenen hohen Auszeichnung verdanke ich viele freundliche Telegramme und Zuschriften aus allen Kreisen der Heimat. Immer noch läßt die Tat deutsche Herzen höher schlagen. Ich kann aus Rücksicht auf meine Dienstpflichten nicht dem Einzelnen antworten, um für den Ausdruck der Liebe für Kaiser und Reich, der Siegeszuversicht und der Opferwilligkeit im Kampfe um Deutschlands Zukunft zu danken.“
Westlicher Kriegsschauplatz, 29. März 1918.
von Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Unser U-Bootkrieg.

Berlin, 28. März. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England vernichteten unsere Unterseeboote

20 500 Br.-Reg.-T. Die Erfolge wurden unter stärkster feindlicher Gegenwirkung zum Teil im Ärmelkanal erzielt.

Berlin, 29. März. (Amtlich.) Im Sperrgebiet des Mittelmeeres haben unsere Unterseeboote sieben Dampfer von etwa

23 000 Br.-Reg.-T. versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Frühling, dessen blutige Saat uns reiche Ernte verheißt! Eine Ernte, der wir mit umso reinerem Gewissen harren dürfen, da die Blutschuld allein auf unsere Gegner fällt, die unsere immer wieder mit der viel allzu großen Großmut des Siegers ausgestreckte Friedenshand hohnvoll zurückwiesen, so daß uns nach dem Worte unseres Kaisers nichts anderes übrig blieb, als an jene Pforten zu pochen, die sich dem Frieden verschließen. Denn nicht um

Erfolg der Anleihe heißt Erfolg der Waffen.

Erfolg der Waffen heißt — — — — — Frieden!

Darum zeichne!

Den Krieg geht es uns, sondern um den Frieden, um den Frieden, der uns dasichert, was unsere Väter 1870/71 erstritten, das Deutsche Reich.

Und so können wir reinen Herzens das Osterfest, das Fest der Auferstehung begehen, indem wir dabei denken an jene Ostern, wo vor 47 Jahren im Frieden zu Frankfurt a. M. das geeinigte Deutschland in neuer Herrlichkeit erstand. Und wenn damals Karl Gerold sang: „Nimmer noch in allen Landen kam ein Ostern diesem gleich, auferstanden, auferstanden ist das heilige Deutsche Reich“, so wissen wir, daß uns auch jetzt ein „Auferstehen aus der tiefen Grabesnacht“ beschieden ist, wissen wir, daß aus den Gräbern unserer Braven da draußen auferstehen wird, das, wofür sie kämpften, wofür wir stritten und litten, das neue Deutsche Reich.

Denn ob auch der Tod zur Zeit reichere Ernte denn je hält, so ward uns doch der Trost, daß, wie uns das Osterfest nicht nur die Erinnerung an den Veröhnungstod, sondern auch an die Auferstehung Christi bedeutet, so auch heute noch gilt, was der modernste der Philosophen, der viel mißverständene Nietzsche, in Uebereinstimmung mit den Lehren der Religion in die Worte gefaßt hat: „Wo Gräber sind, da sind auch Auferstehungen!“ Und wer den Tod im heiligen Kampfe fand, liegt nicht nur in fremder Erde im teuren Vaterland, sondern er ist nicht gestorben. Er lebt fort im treuen Gedächtnis seiner Lieben, in der dankbaren Erinnerung der ganzen Nation, in der Ernte, die einst dieser blutigen und doch reiche Früchte verheißenden Saat entsprechen wird, in dem größeren, in dem einigeren, in dem freieren Deutschland. Denn wo Gräber sind, da sind auch Auferstehungen. Und sinnend und hoffend denken wir an all das, was auferstanden ist und noch auferstehen muß — wenn dieser Krieg zu Ende ist...

Der Titanenkampf im Westen.

Im Brennpunkt des Kampffeldes.

Berlin, 29. März. Die Gegend westlich von Puyjeux und Albert ist der Brennpunkt des nördlichen Kampffeldes. Hier leisten die Engländer in (ihren letzten) ausgebauten Stellungen hartnäckigen Widerstand, den die Reserven ihrer nördlichen Front verstärken. Immer wieder stürmen frische britische Divisionen zum Gegenangriff vor, werden aber dezimiert im Feuer der Deutschen, die sich sturmbodartig vordringen. Der Angriffsgewalt der unermüdeten deutschen Infanterie ist trotz des verzweifeltsten feindlichen Widerstandes frisch wie am ersten Tage. Die Siegeszuversicht ist unbegrenzt. Der wachsende Erfolg spannt täglich zu neuen Taten an. Mehrere seit dem 21. März kämpfende Divisionen verzichteten auf die angebotene Ablösung. Am 27. März wurde bei Popincourt eine größere Anzahl Franzosen der 22. Division gefangen, die aus der Nähe von Paris in Autos eilhaft herangeführt worden waren. Weiter nördlich wurde die 5. französische Kavalleriedivision, die 28 Kilometer durchtrabte hatte, kurz nach ihrem Einsatz gemorrt. Das schnelle Vorgehen unserer Infanterie zerriss die Verbände auf dem Südtel der Kampffront des zurückweichenden Gegners. Der Engländer wirft dem deutschen Ansturm entgegen, was er zur Verfügung hat. Hier steht die Schlacht schon völlig im Zeichen des Bewegungskrieges.

Berlin, 30. März. Am 28. März erfolgte nördlich der Scarpe ein Teilangriff. Nach harter wirksamster Artillerievorbereitung aller Kaliber traten unsere Truppen zum Sturm an. Auf der ganzen Angriffsfront wurden wichtige Dörfer, Stützpunkte und beherrschende Höhenstellungen genommen und unser Ziel voll erreicht. Die blutigen Verluste des Feindes sind sehr groß. Außerdem büßte der Feind hier weitere 2000 Mann an Gefangenen ein. Besonders hervorzuheben ist die Erstürmung der starken Stellungen von Rouz nördlich der Scarpe, die das Hüthal beherrschten. Südlich der Scarpe durchziehen unsere Divisionen in großer Zahl die britischen Stellungen und zwingen die Engländer zum Rückzug. Hier ist die Erstürmung des wichtigen Franziskanerberges westlich Manchy und des ebenso bedeutenden Kaninchenberges südlich Mercatel bemerkenswert. Infolge der hier erreichten beträchtlichen Einbußen der englischen Front liegen die benachbarten feindlichen Stellungen unter dem Kanonenfeuer unserer Batterien.

Mitteilungen englischer Offiziere verschiedener Divisionen sagen übereinstimmend aus, daß nach unserem großen Erfolge am 24. März der Truppe offiziell mitgeteilt wurde, die Engländer hätten Ostende und Douai genommen. Zeile der 9. englischen Division weigerten sich, anzugreifen, worauf 150 Mann von ihren Offizieren erschossen wurden.

Die hervorragenden Erfolge unserer Luftstreitkräfte.

Die Luftwaffe hat den siegreichen Vormarsch der Truppen auf der Erde weiterhin Schritt für Schritt begleitet. Die meisten Fliegerabteilungen haben ihre



Flughäfen nach vorn verlegt. Einige liegen bereits auf den vor wenigen Tagen noch von den Engländern benutzten Plätzen. Die Flugabwehrgeschütze sind vielfach zur Bekämpfung der niedrig fliegenden feindlichen Arbeitsflugzeuge bis dicht hinter die vorderste Infanterielinie vorgezogen worden. Während sich der Gegner in den ersten Tagen kaum zu ernsthafter Gegenwehr in der Luft aufraffte, jetzt er jetzt, augenscheinlich durch Fliegerkräfte von anderen Fronten verstärkt, unseren Flugzeugen hartnäckigen Widerstand entgegen. Besonders wirkungsvoll war die Unterstützung der Schlachtflieger bei den Infanterie-Angriffen auf Vapaume und beim Sturm gegen die vielumstrittene Berme La Maissonette. Beim Angriff gegen die Bahnhöfe hinter der Schlachtfront gingen unsere Flieger mehrfach auf weniger als 100 Meter herab. Dreier mitten in die Bahnanlagen und Flüge, schwere Explosionen und starke Brände lohnten ihre Mühe. Am ganzen wurden in den drei Nächten seit dem 25. März fast 100 000 Kilogramm Sprengstoff abgeworfen. Die Verluste unserer Gegner an Flugzeugen seit Beginn der großen Schlacht übersteigen jetzt schon 100 bei weitem.

Am 27. und 28. März ist es unseren Luftstreitkräften gelungen, dem Gegner ihren frischen Angriffsgewalt und ihre Ueberlegenheit zu beweisen und ihm wiederum ganz besonders großen Schaden zuzufügen. 40 feindliche Flugzeuge wurden in den beiden Tagen von uns abgeschossen. Mittelmeister Freiherr von Nichtshofen hat seinen 74. Gegner besiegt und so in drei Tagen 6 Flugzeuge erledigt. Unsere Flugabwehrkanonen hatten 8 Abschüsse aufzuweisen. Ein Mat nahm an der Erstürmung von Albert hervorragenden Anteil. Alle unsere Flakgeschütze eiferten unserer Infanterie, die während dieser Schlachttagge besonders heftig von den feindlichen Fliegern angegriffen wurde, im stärksten feindlichen Maschinengewehrfeuer, bis in die vorderen Stellungen zu Hilfe. Dabei wurde ein Platzang von 14 feindlichen Fliegern gleichzeitig beschossen. Diese wurden dadurch erfolgreich abgewehrt, daß ein weiteres Geschütz in schärfster Gangart den beschwerten Kameraden zu Hilfe eilte und mit größter Geschwindigkeit ein wirkungsvolles Feuer auf sie eröffnete. Unsere eigenen geringen Verluste, die während der beiden Tage nur 3 Flugzeuge und 2 Ballone betragen, sind zum Teil auf diese erfolgreiche Tätigkeit unserer Flak zurückzuführen.

Das 120-Km. Geschütz.

Vergeblich zerbrechen sich unsere Gegner den Kopf über das Geheimnis unserer Kleinstanonen, mit denen wir Paris beschossen. Sie glauben des Rätsels Lösung in einer österreichischen Langrohrkanone gefunden zu haben. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß wir dieses neueste Kriegswerkzeug lediglich deutscher Wissenschaft, deutscher Technik und deutscher Industrie verdanken.

Unmittelbare Bedrohung von Paris.

Erich von Salzmann schreibt in der „Post, 31. u. a.: Durch die Eroberung von Montbidier haben unsere Streitkräfte die viergleisige Hauptbahn Paris-Amiens unterbrochen. Unsere Stellung dort kann als eine Bedrohung von Paris gelten. Man kann in diesem Sinne die Lage der französischen und englischen Reserven schon als kritisch bezeichnen. Das trifft um so mehr zu, als die deutsche Oberste Heeresleitung sich soeben anschick, zu einem neuen gewaltigen Schlag an anderer Stelle der Front auszuholen. Die neuen Ereignisse sind bereits in vollem Gange.

Nach Berliner Mätern sollen die geheimen französischen Staatsarchive schon am Dienstag nach Bordeaux gebracht worden sein.

In Versailles soll in den Osterfeiertagen ein außerordentlicher Kriegsrat der Alliierten stattfinden, an dem die Oberbefehlshaber sämtlicher Verbandsarmeen teilnehmen werden.

Bermischte Kriegsnachrichten.

Feindlicher Fliegerangriff auf Luxemburg.

Berlin 30. März. Am 28. März 12,45 Uhr nachts haben feindliche Flieger die Stadt Luxemburg angegriffen. Außer hartem Häuserbeschaden sind bisher 10 Tote. Unter ihnen befindet sich ein deutscher Soldat.

Die Verhandlungen mit Rumänien.

Bukarest, 30. März. Staatssekretär von Kühlmann und Minister des Äußeren Graf Czernin haben gestern mittag mit den rumänischen Unterhändlern das Petroleumabkommen, sowie ein Abkommen für den Bezug von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten paraphiert. Um 1 1/2 Uhr sind Herr von Kühlmann und Graf Czernin, wie beabsichtigt, aus Bukarest abgereist.

Wien, 30. März. Von offiziöser Seite wird angedeutet, daß in der Dynastiefrage in Rumänien keine Aenderung eintreten wird.

Aus der Provinz.

Breslau, 30. März. Großer Kaufhausscheinbruch. In der Nacht zum 26. März ist das Kaufhaus Neudorf-Strasse 78 von Einbrechern heimgesucht worden, die dort Waren im Werte von gegen 9000 Mk. erbeuteten. — Kurlandausstellung. Das Deutsche Auslandsmuseum in Stuttgart veranstaltet mit Unterstützung der Provinz Schlesien und der Stadt Breslau in der Zeit vom 12. bis 28. April in der Ausstellungshalle in Breslau-Scheinig die Kurland-Ausstellung, die ein außerordentlich anschauliches Bild von der Entwicklung des Deutschtums in der ältesten deutschen Kolonialiedlung Kurland gibt.

Schweidnitz, 30. März. Zur Massenflucht der englischen Offiziere. Von den aus dem Offizier-Gefangenenlager Schweidnitz entflohenen 24 englischen Offizieren sind nunmehr 22 wieder ergriffen. — Gelddiebstahl. Vor einigen Tagen ist einer Geschäftsinhaberin in der Köppenstraße angeblich aus dem Laden eine Brieftasche, enthaltend ungefähr 700 Mark, abhanden gekommen. Die Ermittlungen waren bisher ohne Ergebnis.

Schwarzwaldbau, 30. März. Erfindung eines Flugzeugapparates. Hier ist ein Flugzeugapparat erfunden worden, welcher an einen Fußball angebracht werden kann, und denselben in die Höhe bringt. Der Apparat hat zwei Propeller, der obere bewirkt das Steigen und Fallen des Ballons, der seitliche das Stillstehen, im Fall eines Sturmes. Außerdem ist noch ein Fallschirm angebracht, der in Tätigkeit tritt, wenn der obere Propeller nicht funktioniert. Am zweiten Osterfeiertag ist eine Probefahrt von einem Fliegerleutnant auf dem hiesigen Wäldchen geplant.

Bunzlau, 30. März. Umfangreiche Kartoffellieferungen sind dem Kreise Bunzlau aufgegeben worden. Der Landrat erläßt jetzt eine Bekanntmachung, in der es u. a. heißt: „Der Kreis ist gehalten, mit der Kartoffelversorgung der ihm zugewiesenen Bedarfsstellen alsbald zu beginnen und wöchentlich mindestens 10 000 Zentner abzurollen. Eine große Menge ist für das Frontheer bestimmt. Wir erwarten deshalb von den Gemeinden und Gutsbesitzern, daß sie die Lieferung der aufgelegten Mengen unverzüglich aufnehmen, damit die Anwendung der gegebenen Zwangsmittel nicht erforderlich wird.“

Greifenberg, 30. März. Zum Kapitel Kriegsgewinne. Der Verkauf des benachbarten Mitterguts Ober Wiesa erfolgte, wie berichtet, vor kurzem. Vor einiger Zeit wurde bereits die dazu gehörige Dampfziegel mit Basaltsteinbruch auf dem Galgenberge und etwa 100 Morgen von der Firma Wiesel's Erben (Breslau) zum Preise von 750 000 Mk. angekauft. Die weitere Besitzung in Größe von 900 Morgen, wozu auch der am Queis gelegene Wiesaer Wald gehört, wurde dann von zwei Herren zum Preise von 700 000 Mk. erworben. Vor einigen Jahren wurde das gesamte Gut mit ertragreichem Steinbruch und Ziegelei zum Preise von circa 350 000 Mk. zum Verkauf gebracht.

Königsbrunn, 30. März. (Privattelegramm.) Zum Bankraub überfall in Rybnik. Drei der Bankräuber, welche den Kassenboten der Deutschen Bank in Rybnik überfallen und ihm 310 000 Mk. geraubt haben, sind verhaftet worden. Zwei davon sind geständig. Der vierte Räuber, ein ehemaliger Zuchthäusler, bestahl seine Genossen und ist mit 206 000 Mk. geflüchtet. An der Stelle, wo die drei Räuber das Geld vergraben hatten, fand man nur den leeren Geldsack.

Letzte Lokal-Nachrichten.

Weniger Kartoffeln. Die Wochenmenge, zu deren Bezug eine Karte berechtigt, beträgt ab 1. April 1918 für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahre 3 Pfund für andere Personen 8 Pfund auf den Kopf. Wer Anspruch auf eine Brotzuzufahrt hat erhält auch eine Kartoffelzuzufahrt über zwei Pfund je Woche.

Handel.

Vier Tage Geldperre. Zu dem Artikel unter dieser Spitzmarke in Nr. 74 des „Badenburger Wochenblattes“ wird uns von Seiten der hiesigen Reichsbank-Nebenstelle mitgeteilt, daß die sämtlichen Reichsbankanstalten im Deutschen Reich am Ostermontag, den 30. März, für das Publikum vormittags bis 12 Uhr für den gesamten Geschäftsverkehr geschlossen waren. Danach ist es umso weniger zu verstehen, daß die

Ostern 1918.

(Nachdruck verboten.)

Heil'ge Wunder sind geschehen
Still und heimlich, über Nacht ...
Knospenperlen an den Schlehen
Klinden reiche Lenzespracht ...
In der Birke Schleierhängen
Webt gestaltend Lenzesmühn ...
Bei der Amsel Lockesängen
Wird auch schon die Linde grün ...

Wo die Sonne Demantfunken
Auf die sahle Wieje fällt,
Hebt ein Sternlein freudbetrunken
Sich aus warmer Licht und späht ...
Und bald wird es ein Gewimmel,
Das in goldnen Nestern spricht,
Und zum Ostartag den Himmel
Neuen Lenzes uns erschließt! ...

Ostartag, du Heilwerkänder,
Wecke Freude allerwärts! ...
Ostartag, du Lichtentzänder,
Helle auf das schwerste Herz! ...
Ostartag, Erlösungsbote,
Brudergleich dem Lenz gesellt,
Spend' als deine schönste Note
Friedenszuversicht der Welt! ...

Sichte Tage laß uns ahnen,
Wo die letzte Sehde schweigt,
Und ein Heer von Friedensfahnen
In die blauen Lüfte steigt! ...
Dann erst ganz mit Osterwonne
Füllt das Herz uns Lenzgewalt ...
Wandle dich zur Friedensjonne,
Sehre Osterjonne, bald! ...

Ulwin Römer.

Ostern — das Fest der Auferstehung!

Einstmals jangen am Ostartage unzählige Glocken das Lied der Auferstehung, anfangs schüchtern und bang, als ob sie eine Schlummerweise summen wollten ... doch dann jubilierten in den Lüften reine und unreine Akkorde und schwangen über Stadt und Land, über die sich erneuernde Natur.

Dieses Bild des Friedens ist heute verwischt; nur in der großen Kammer der Erinnerungen, in der die Menschheit so viel Liebeswertes und Altvertrautes begraben mußte, lebt es noch. Feinhörige Menschen vernehmen aber doch wohl aus weiter Ferne den Klang der Glocken; nur ist er ein anderer geworden, denn auch sie mußten die friedliche gegen die kriegerische Bestimmung eintauschen, und statt zu singen und zu schwingen, donnern und brüllen sie heute über zerfleischtes, von Granaten vergiftetes Land, über zermalmte, in Schutt und Asche liegende Städte und rauchende Dörfer ...

Fast vier Jahre hindurch rast die Kriegsfurie durch die Welt. Das Wort Frieden steht nicht in ihrem Nachschlagewerk, das Wort Auferstehung hat sie nie gekannt. Sie vermag — nach Art toller, der elterlichen Obhut entwachsender Kinder — nur zu zerstören, nicht aufzubauen. In jedes Haus, das ihr den Weg versperrt, wirft sie die Brandfackel. Und an der wabernden Lohe entfacht sich ihre Zerstörungswut von neuem, aus ihr trinkt sie neue Rache.

Hemmend aber kreuzten Menschenkraft und Menschenwille ihre Straße. Siegreich führten beide im Osten den Frieden herbei. Noch zögernden, aber festen Schrittes folgt ihm die Auferstehung, die allein durch die aus dem Glauben geborene Tat, durch in die Tat umgesetzten Glauben erstritten werden kann. Jetzt schreiten wir auch auf der blutigen Wahlstatt in Frankreich einer herrlichen Auferstehung entgegen. Der heute im Westen tobende Niesenkampf der Deutschen ist eine Tat, begründet durch den Glauben an die Gerechtigkeit unserer Sache.

ein Spiel, schon gewonnen durch das welterschütternde Vertrauen auf unser Heer und unsere Führer, wie sie beide die Erde alle Jahrhunderte nur einmal sieht.

Jeder Auferstehung voran schreitet der Tod. Aus den Leichen unserer Krieger wird ein Deutschland auferstehen, wie wir es brauchen.

Das ist unser fester und sicherer Osterglaube.

Aus Stadt und Kreis.

Waldenburg, 30. März 1918.

Höhere Löhne im niederschlesischen Bergbau.

Die Vertreter der Bergarbeiterverbände verhandelten am Mittwochabend in Berlin mit dem Handelsministerium über Lohnerhöhungen im Bergbau, sowie über reichlichere Zuweisungen von Lebensmitteln und reichlichere und billigere Beschaffung von Arbeitskleidung im Bergbau. Etwas höhere Lebensmittel sollen die Regierungspräsidenten den Schwerstarbeitern zuweisen, dagegen kann mehr als ein Arbeitsanzug im Jahre nicht geliefert werden.

Am Lohnerhöhungen für die niederschlesischen Bergarbeiter zahlen zu können, ist dem niederschlesischen Revier ein höherer Kohlenpreis bewilligt worden. Die Durchschnittslöhne für Hauer sollen von 8 Mk. auf 9 Mk., die Löhne aller übrigen Arbeiter dementsprechend erhöht werden. Auch die Schichtlöhne sollen entsprechend steigen und zwar für alle Arbeiterkategorien. Für alle anderen Reviere sind Kohlenpreiserhöhungen nicht bewilligt worden.

Neue Schuhversorgung.

Ab 1. April nur noch ein Paar Schuhe im Jahr.

Die Reichsstelle für Schuhversorgung erläßt eine Bekanntmachung über die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen nach dem 1. April. Bedarfsscheinpflichtig bleibt danach neues Schuhwerk, dessen Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohle mit Sohlenchonern oder mit Halbsohlen aus Ersatzstoffen bewehrt ist. Diese Schuharten müssen auf der Sohle den Aufdruck „Bedarfsscheinpflichtig“ tragen. Die Schuhbedarfsscheine werden wie bisher von den einzelnen Bezirksstellen ausgestellt und sind nicht übertragbar. Sie haben eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten und sind im Gegensatz zu früher überall im Deutschen Reich gültig. Ein Recht auf Lieferung der Ware schließen sie jedoch nicht in sich. Zum Empfang eines Bedarfs Scheines ist jeder Verbraucher berechtigt, der nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, außerdem jeder Verbraucher, welcher der für ihn zustehenden Ausfertigungsstelle eine Abgabebescheinigung vorlegt, wonach er zwei Paar gebrauchsfähige Schuhe der zuständigen Annahmestelle abgegeben hat. Beim Verlangen des Bedarfs Scheines muß schriftlich versichert werden, daß der Verbraucher nur ein Paar Schuhe besitzt. Werden keine Stiefel abgegeben, so darf einer Person innerhalb eines Jahres nur ein Schuhbedarfsschein erteilt werden.

Die Ausfertigungsstellen können Ausnahmen bis zur Höchstgrenze von zwei Schuhbedarfs Scheinen innerhalb eines Jahres gewähren an Personen, die infolge ihres Berufs unbedingt Lederschuhwerk tragen müssen, an Kranke mit ärztlicher Bescheinigung. Außerdem können Ausnahmen im Falle eines Diebstahls oder Unbrauchbarkeit innerhalb eines Monats nach dem Erwerb bewilligt werden. Die Händler müssen das Schuhwerk zu den festgesetzten Kleinverkaufspreisen abgeben, und dürfen den Verkauf nicht von anderen als Gesellschaften abhängig machen. Bezugs Scheine, die bis zum 1. April ausgestellt sind, verlieren spätestens am 1. Juni ihre Gültigkeit.

Diese ausgangsweise wiedergegebenen neuen Bestimmungen lassen erkennen, daß die Versorgung mit Lederschuhwerk auch weiterhin mit außerordentlichen Erschwernissen verknüpft sein wird. Während jedem Verbraucher bisher zwei Bezugs Scheine innerhalb eines Jahres ausgestellt werden konnten, wird diese Zahl grundsätzlich nunmehr auf einen beschränkt. Auf der anderen Seite allerdings werden eine Reihe von Schuharten ohne Verwendung von Leder im Gegensatz zu früher jetzt bezugs Schein frei.

Zwei einschneidende Neuerungen am 1. April.

Zwei einschneidende Neuerungen bringt der 1. April am Ostermontag im Verkehrsleben, eine bei den deutschen Eisenbahnen und eine bei den drei deutschen Postverwaltungen.

Mit der Ausdehnung der Verkehrssteuer auf den Personen- und Gepäcktarif werden die

Fahrpreise erhöht.

Man bezahlt in den Personenzügen für das Kilometer in den vier Klassen 2,4, 3,7, 5,7, 9 Pfg. Für Schnellzüge wird ein Zuschlag erhoben, der in der 3. Klasse bis 75 Kilometer 50 Pfg., von 76 bis 150 Kilometer 1 Mk., von 151 bis 350 Kilometer 1,50 Mk., für längere Strecken 2 Mk. beträgt. In der ersten und zweiten Klasse wird das Doppelte dieser Sätze erhoben. Für Schnellzüge bleibt die Ergänzungsgebühr vorläufig bestehen. In allen Klassen ist bis zu einem Schnellzugsfahrpreis von 5,30 Mk. eine Ergänzungs Karte im Betrage von 3 Mk. zu lösen. Bei höheren Fahrpreisen muß man für die 3. Klasse eine Schnellzugsfahrkarte 2., für die 2. eine solche 1., und in der 1. eine 1. und 2. Klasse lösen. Die Gepäckkraft wird durchschnittlich um 40 Prozent erhöht. Die Mindestkraft für Fahrräder und Gepäckschein beträgt 60 Pfg. Die Aufbewahrung von Gepäck kostet für die ersten Tage zusammen 20 Pfg., für jeden folgenden Tag 10 Pfg., ebenso für jedes weitere Stück. Um die ordnungsmäßige Einhebung der neuen Fahrpreise für die Uebergangszeit sicherzustellen, wird während dieser, und zwar vom 29.—31. März d. Js. die jetzige 4 Tage umfassende Gültigkeit der Fahrarten auf den Tag der Lösung beschränkt.

Mindestens ebenso große wirtschaftliche Bedeutung hat der

Verzicht der Postverwaltung auf die Gebühren für Ueberweisungen im Scheckverkehr und die Abwälzung der Zahlartengebühr auf die Einzahler.

Diesem Verzicht eröffnen sich unbegrenzte Möglichkeiten. Dem Zahlungsausgleich wird ein geradezu ideales Mittel geboten. Die Neuerung wird von den wohlthätigsten Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben sein. Der Inhaber der Postcheckrechnung trägt nicht mehr die Gebühren für die eingehenden und die ausgehenden Zahlungen. Der Grundsatz der Freimachung wird auf die Zahlkarte ausgedehnt. Die Ueberweisungsgebühr fällt ganz weg. Die Briefe der Rechnungsinhaber an die Postämter werden wortlos.

Kriegsauszeichnungen.

F. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe haben erhalten im Bergrevier Ost-Waldenburg: Bergwerksdirektor Dr. Gaertner in Wölke, Syndikatsdirektor Arends in Waldenburg, Betriebsführer Seifert in Mairisdorf, Bergwerksdirektor Bergassessor Römer in Waldenburg, Fahrhauer Geisler in Reichenstein, Hauer Hoffmann in Dittersbach, Hauer Bitner in Schlegel und Hauer Rixdorf in Waldenburg. Im Bergrevier West-Waldenburg: Königlich Einreicher Hundt, Bergverwalter Langer in Nieder-Hermisdorf, Knappschattsoberrat Dr. Müller in Waldenburg, Hauer Elsner in Felshammer, Kesselheizer bei der Verwaltung des N./S. Knappschatts Vereins Josef Feder in Waldenburg, Deraufseher Reichenstein in Felshammer, Grubenknecht Kasper in Weißstein und Hauer Barowski in Wittgendorf.

* Der falsche Engländer. Auf den unter dieser Spitzmarke in Nr. 72 des „Waldenburger Wochenblattes“ erschienenen Artikel teilt uns das hiesige Bezirkskommando u. a. folgendes mit: Der in dem Bericht erwähnte Soldat war der Sergeant Klippel vom hiesigen Wachtkommando. Nach Vernehmen des Klippel hat sich der Vorfall folgendermaßen abgespielt: Am Sonnabend, den 23. d. Mts., gegen 1 Uhr mittags, fuhr Klippel mit der elektrischen Straßenbahn vom Bierhäuserplatz Richtung Dittersbach Bahnhof. Bei der Blücherweiche stieg eine männliche Person auf die vordere Plattform des Triebwagens. Klippel kam die mit einem besseren Sportanzug mit Schillertragen, darüber einem Pelz, Kufack und Kniestrümpfen bekleidete Person verdächtig vor. Nach Anblick des Klippel hatte er eine gebrochene Aussprache. Beim Lösen der Fahrkarte fragte der Fremde die Schaffnerin, ob er den Zug in Dittersbach noch erreichen würde. Dies bejahte die Schaffnerin. Bei der Biegung der Straßenbahn hinter der „Gebirgsbahn“ sprang er vom Wagen ab und ging in eiligem Tempo auf den Fußweg nach Neuhaus zu. Klippel sprang ebenfalls ab und ging ihm nach. Auf dem Berge holte er ihn ein und stellte ihn. Von zwei Eisenbahnern, die ihm entgegenkamen, ging einer mit. Der Sergeant hat die Person im höflichen Tone um seine Ausweispapiere; vorzeigen konnte sie nur eine abgelassene Brotkarte. Sergeant Klippel zeigte ihm vorher seinen Ausweis als Revolutionsunteroffizier beim hiesigen Wachtkommando. Außerdem sah der Klippel den Rückack nach, indem sich u. a. auch Semden befanden, die den Militärhemden ähnlich waren. Die Person gab an, sie wolle nach Witzgiersdorf zu einer Tante Kriegsanleihe sammeln. Da der Sergeant nach der Brotkarte nicht einwandfrei die Person feststellen konnte, nahm er den Mann mit in das Restaurant „Kasino“ und läutete dort Herrn Dr. Rummer aus Hermisdorf an, den der Mann angegeben hatte. Nachdem der Sergeant von Herrn Dr. Rummer

die Person genau hatte beschreiben lassen, ließ er sie wieder los, nicht ohne ihn vorher darauf aufmerksam zu machen, daß er wahrscheinlich ohne Ausweis noch öfter angehalten werden würde. Das Wachkommando hat dem Sergeanten Klippel für seine richtige Handlungsweise seine Anerkennung ausgesprochen. Von einer Verhaftung und Wegführung der Person durch einen Soldaten und Polizeibeamten ist überhaupt nicht die Rede gewesen. Auch hat sich die Person nicht der Festnahme widersetzt, sondern sie ist im höflichen Tone aufgeföhrt worden, mitzukommen. Ein Auslauf hat ebenfalls nicht stattgefunden.

3. Osterfeiertags-Konzerte. Die Waldenburger Berg- und Gärtnerei-Bläserkapelle konzertiert am 1. Osterfeiertage nachmittags in Hermsdorf (Hotel „Glückwünschen“), abends in Waldenburg (Gorkauer Halle), am 2. Feiertage nachmittags in Weißstein („Preuß. Krone“) und abends in Waldenburg (Gorkauer Halle). Näheres ist aus dem Zinierat in heutiger Nr. dieses Blattes zu ersehen.

*** Wie wird das Osterwetter?** Nach warmem, schönem Frühlingwetter, das sich im ganzen Lande bereits durchgesetzt hatte, ist seit dem Beginn dieser Woche ein scharfer Wettersturz eingetreten, der das Witterungsbild vielfach wieder völlig winterlich gestaltet hat. Diese Temperaturrückfälle, deren ersten wir in diesem Frühjahr jetzt erleben, bleiben niemals aus, wenn es zu vorzeitiger Wärme gekommen ist, wie in diesem Jahre, in dem fast der ganze Nachwinter, beinahe vorfrühlingshaften Charakter hatte. Nicht selten wiederholen sie sich sogar mehrfach, und zwar bis weit in den Mai hinein, wobei der durch die Nachfröste angerichtete Schaden natürlich umso größer ist, je wärmer es vorher war, und je weiter die Vegetation bereits entwickelt ist. Angesichts des diesmal besonders frühzeitigen Termins des Kälterrückfalls dürften im allgemeinen Frostschäden noch nicht zu befürchten sein, da die Erwärmung noch nicht stark genug war, um die Knospenhüllen zu sprengen. Ob es an den Ostertagen schon wieder so warm sein wird, wie am Schlusse der vorigen Woche, steht noch dahin. Aber das winterlich kalte Wetter und die Schneehäuer dürften bis zum Wochenschlusse überall überwunden sein, so daß für die Feiertage begründete Aussicht auf trockenes, heiteres und mildes Wetter besteht.

*** Auf die Beschlagnahme, Entziehung und Vermeidung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Nickel, Aluminium, Zinn usw.,** über die wir im Anzeigenteile der heutigen Nummer eine umfangreiche Bekanntmachung bringen, weisen wir hierdurch hin. Die Verordnung liegt außerdem in unserem Geschäftslokale zur Einsicht aus.

*** Beiträge zur Ruhegehaltskasse der Lehrer im Jahre 1917.** Die Beiträge zur Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen beliefen sich im Rechnungsjahr 1917 im Regierungsbezirk Breslau auf insgesamt 757 191,50 Mk. Davon entfallen auf die Schulverbände der größeren Kreise u. a. auf Breslau (Stadt) 236 346,50 Mk., Waldenburg 68 861 Mk., auf die größeren Schulverbände des Kreises Waldenburg entfallen auf: Waldenburg 8489,50 Mk., Oberwaldenburg 1989 Mk., Gottesberg 4043 Mk., Friedland 2587 Mk., Altwasser 6090,50 Mk., Dittersbach 5687,50 Mk., Nieder Hermsdorf 5024,50 Mk., Weißstein 4680 Mk., Ober Salzbrunn-Sandberg 3724,50 Mk., Sellhammer 3581,50 Mk., Pölsnitz 1859 Mk., Nieder Witzegiersdorf 1280,50 Mk., Nieder Salzbrunn 1163,50 Mk., Wilsenwäldersdorf 1118 Mk., M. Käpfig 1007,50 Mk., Neupendorf 1001 Mk., Ober Hermsdorf 884 Mk.

*** Reg. Preuß. Klassen-Lotterie.** Die Inhaber von Bosen zu genannter Lotterie seien auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Erneuerung der Lose zur 4. Klasse bis spätestens Mittwoch, den 3. April, abends 6 Uhr, geschehen muß.

Δ Waldenburger Sportverein. Nochmals sei heute auf die am 3. Feiertage im Theaterfaale des Hotels „zum goldenen Schwert“ stattfindende Wohlthätigkeitsvorstellung hingewiesen. Wie schon bekannt, zeichnet sich das Programm durch große Reichhaltigkeit aus. Ein vaterländisches Bühnenspiel von wunderbarer Sprache, zwei Lustspiele, darunter eines von unserem einheimischen Dichter Max Waldenburg, ein Damenreigen und „lebende Bilder“ füllen den Abend gut aus. Für gute Zwischenaktmusik sorgen Mitglieder unserer Bergkapelle. Da die Hälfte des Reinertrages dem vaterländischen Frauenverein zufließt, wäre ein guter Besuch besonders erwünscht.

3. Kaiser Panorama. Für die Festwoche hat das genannte Kunstinstitut eine besonders schöne Landschafts-Serie zur Ausstellung erworben. Ansichten aus Coblenz und seiner schönen Umgebung und ein Ausflug in das malerische Mosel- und Nahntal. Der ungemein zahlreiche Zuspruch, dessen sich die vor einigen Wochen aufgestellten Ansichten aus Heidelberg und dem Neckartal zu erwehren hatten, läßt den Schluß zu, daß auch dieser Zyklus, der ein würdiges Seitenstück zu der Heidelberger Serie bildet, auf regen Besuch zu rechnen haben wird. — Die Aufnahmen aus St. Petersburg und dem kaiserl. Palais Zarskoje-Selo bleiben nur noch bis heute Sonnabend abend in der Ausstellung.

*** Der 70. Geburtstag des Mittelmeeres Fehrer v. Nichtsofen.** Selbst jetzt in der gewaltigsten Schlacht aller Zeiten, in der Hunderttausende namenloser Helden ständlich Leben vollbringen, die auf ewig im Verborgenen bleiben, weckt diese Kunde in den Herzen aller Deutschen lauten Widerhall. Kein Freund und kein Feind kann sich ähnlicher Leistungen rühmen. In Volkes Jagdstaffel verdiente sich Nichtsofen im September 1916 die ersten Sporen. Nach Volkes Tode wurde er sein würdiger Nachfolger, der Schrecken seiner Feinde, der Stolz und das Vorbild seiner Kameraden, nachdem er in den Frühjahrskämpfen von Arras mit seiner Jagdstaffel die größte Summe seiner Erfolge erzielt hatte, blieb er längere Zeit den Kämpfen fern; aber als die große Schlacht in Frankreich sich in den Rüstungen inlindete, war auch Nichtsofen wieder

auf dem Plan. An der Spitze seines Jagdgeschwaders führte er seine Sache in alter Kraft und Trefflichkeit. In seinen Taten offenbart sich der unbegabene Siegeswille und Heldengeist unserer Fliegertruppe. Seine Erfolge enthüllen uns das Geheimnis der deutschen Unbesiegbarkeit. Nicht die Waffe, sondern der Mann verbürgt den Endsieg.

*** Benagelte Sohlen.** Ein Mitarbeiter schreibt der „Post, Ztg.“: In amtlichen Matschlägen wurde kürzlich nahegelegt, die Erbsöhnen zur Erhöhung ihrer Haltbarkeit mit dicken Nägeln beschlagen zu lassen. Ich möchte darauf dringend warnen, denn für mich sind die Sohlennägel zu einer Quelle meiner Unfallsgefahren geworden: bin ich doch infolge ihrer Glätte innerhalb der letzten Tage nicht weniger als dreimal auf dem Bürgersteig ausgeglitten, das letztmal recht schmerzhaft. Ich gehe sonst sicher und fest; welche Gefahren gar für schwache und gebrechliche Leute aus den glatten Nagelköpfen unter ihren Schuhen entstehen müssen, ist leicht auszubedenken.

*** Steuererleichterungen für Kriegsbeschädigte.** Die preussische Finanzverwaltung hat kürzlich die Steuerbefreiungen durch einen Runderlaß darauf hingewiesen, daß § 20 des Einkommensteuergesetzes, der eine Herabsetzung der Steuer bis zu drei Stufen bei besonders ungünstiger wirtschaftlicher Lage des Steuerpflichtigen zuläßt, gegenüber Kriegsbeschädigten zur Anwendung kommen darf.

*** Die Obstbewirtschaftung im Jahre 1918.** Wie verlautet, haben in den letzten Tagen zwischen den zuständigen behördlichen Zentralstellen und den Vertretern des Obstbaues und Obsthandels Besprechungen über die Obstbewirtschaftung im laufenden Jahre stattgefunden. Die Feststellung der Form der öffentlichen Obstbewirtschaftung ist insofern schwierig, als die politische Lage derzeit außerordentlich unklar ist. Der Regierungsrat von Tilly erklärte, daß, falls der Friede im laufenden Jahre zustande komme, die öffentliche Bewirtschaftung des Obstes sofort abgelehnt werden wird, so daß der Handel wieder zu seinem Rechte kommen soll. Im anderen Falle sei für das laufende Jahr mit einer Zwangsverfassung der Obsterte zu rechnen.

*** Eisenbahnküsterverkehr.** Zur Durchführung der dringlichen Aufgaben der Kriegsrüstung, der Kohlenversorgung und Volksernährung ist es unbedingt notwendig, den Wagemannlauf auch in den Feiertagen zu beschleunigen. Die Verkehrstreibenden werden deshalb von der Eisenbahndirektion dringend ersucht, auch in den Feiertagen alle Wagen pünktlich zu entladen.

*** Ein Weinlieferungsverbot.** Durch die Bundesratsverordnung vom 21. d. Ms. wird die Einfuhr von Wein geregelt. Um zu verhindern, daß im Auslande durch berufene und unberufene Verkäufer die Preise getrieben werden, wird der Einkauf ausschließlich in die Hand der Weinhandels-Gesellschaft m. d. S. in Berlin gelegt. In diese Gesellschaft muß aller aus dem Auslande eingeführte Wein abgeliefert werden.

Gemeindevertreter-Sitzung in Dittersbach.

§ Die am Mittwoch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung erledigte folgende Tagesordnung:

Die Jahresrechnung für 1916 wurde in Einnahme mit 2 023 825,10 Mk., in Ausgabe mit 1 992 374,59 Mk. als richtig anerkannt und die Statsüberschreitungen genehmigt. Die beantragte Entlastung wurde dem Rechnungsleger erteilt. Der Haushaltsvoranschlag für 1918 wurde vom Vorsitzenden in den einzelnen Abteilungen mit eingehender Begründung vorgetragen und in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 2 784 000 Mk. festgesetzt. Als Zuschlag zur Staatsseinkommensteuer wurden wie 1917 210 %, als Zuschlag zur Betriebssteuer ebenfalls 100 % aufrecht erhalten. Der von der Gewerbesteuer zu erhebende Prozentsatz wurde auf 2,1 % des ermittelten gewerblichen Ertrages und der von der Grundsteuer auf 3,70 % der festgestellten Werte einstimmig festgesetzt. Eine baldige feste Anlegung der Verbindungsstraße zwischen Schul- und Kirchstraße wurde beschlossen. In den Kanalisationsverbands- und in den Amtsauswahls wurde Kaufmann Bergmann an Stelle des verstorbenen Beigeordneten G. Anjorge neugewählt, in die Bantommission wählte die Vertretung Beigeordneten Paesler, die Gemeindeverordneten Daesner und Pohl wieder; neugewählt wurde Architekt Gedide. Die Regulierung der Fußwegenanlage im oberen Dorfteile wurde durch den Haushaltsplan vorgesehen. Der angeregten Säuglingsfürsorgeeinrichtung wurden für 1918 Mittel bewilligt. Drei Armenpflegefällen fanden entsprechende Erledigung. Die Beschlüsse des Schulvorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule vom 12. März 1918, insbesondere das neu aufgestellte Ortsstatut für dieselbe, wurden genehmigt; ebenso die Beschlüsse der Wasserwerkskommission vom 22. März 1918.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Gemeindevertretungssitzung in Altwasser.

§ In der am Mittwoch im Zeichenfaale der evangelischen Mädchen-Niederschule abgehaltenen Gemeindevertretungssitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Zunächst gedachte die Vertretung der inzwischen verstorbenen Gemeindevertreter Dähnert und früheren Gemeindevertretungsmitglieder Maurermeister Wilhelm Beder und Schichtmeister Strauch. Als Bezirksvorsteher für Herrn W. Beder wurde der bisherige Stellvertreter, Schuhmachermeister Lante, und als Stellvertreter für diesen Gasthofbesitzer Klus gewählt. Für Herrn Strauch wurde als Mitglied der Schuldeputation Bezirkschornsteinfegermeister Jahn und als Mitglied des Klassenprüfungsausschusses Disponent Würsager, hier, gewählt. Für das Gemeinde-Grundstück Försterweg 8 wird den drei Mietern elektrische Beleuchtung eingerichtet unter der Bedingung, daß sie zu den Kosten die Hälfte beitragen. An Stelle der jetzigen Mahnung durch schriftliche Mahnzettel bei Einziehung der Staats- und Gemeindesteuern soll künftig nur Mahnung durch öffentliche Bekanntmachung in der Zeitung erfolgen. Dem Verein Landausenthalt für

Stadtländer tritt die Gemeinde mit einem Jahresbeitrage von 20 Mk. bei. Der Weg von der Charlottenbrunner Straße unterhalb des Steinertgäßchens über den Schuttmannshof nach Seitendorf wird Steinertweg benannt. Für die Bewässerung der Kleingärten am Bahnhof wird die f. z. zu den Einrichtungskosten zur Verfügung gestellte Summe von 800 Mk. auf 1100 Mk. erhöht. Der Gemeindehaushaltsplan für 1918 wurde durchberaten und auf 2 641 100 Mk. festgesetzt. Als neue Abteilungen sind dem Haushaltsplane dieses Jahr die Einnahmen und Ausgaben der besonderen Kriegswohlfahrtspflege und der Kriegswirtschaftsbetriebe, die die Höhe von 2 119 500 Mk. erreichen, angegliedert. An Gemeindebeiträgern sollen wie im Vorjahre 250 % zur Einkommen- und zur Gewerbesteuer Klasse 4, 310 % zur Gewerbesteuer Klasse 3, 400 % zur Gewerbesteuer Klasse 1 und 2, 100 % zur Betriebssteuer und 3,7 % Grundsteuer erhoben werden. Kenntnis genommen wurde von einer im Februar vorgenommenen Wohnungszählung und dergleichen, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime Sitzung eingetreten wurde.

*** Oberwaldenburg. Treuer Mieter.** Als seltener Fall kann die Tatsache verzeichnet werden, daß die Witwe Pauline Richter 50 Jahre im Hause des Kaufmanns Ach ihre Wohnung innehat.

*** Altwasser. Postpersonalien.** Es wurden veretzt: Postsekretär Sindermann nach Landeshut, Postsekretär Bleier von Breslau nach hier. Ernannt wurde Balcaul zum Postsekretär, Postassistent Nimmrotz dagegen als solcher planmäßig hier angestellt. Veretzt wurden ferner noch Briefträger Laus von Nettlau nach hier und Postbote Seidel als Landbriefträger nach Hausdorf.

§ Dittersbach. Die Prüfung an der hiesigen Fortbildungsschule fand am letzten Sonntag statt. Der Schulleiter, Lehrer Schmidt, eröffnete dieselbe mit Begrüßung der erschienenen Vertreter der Gemeinde, des Schulvorstandes und der Handwerksmeister. Dem Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Das Schuljahr 1917/18 begann mit 4 Abend- und 4 Zeichenklassen. Die Abendklassen wiesen insgesamt 155 Schüler auf, der Zugang betrug 28, der Abgang 31, so daß am Schlusse des Schuljahres 152 Schüler verblieben. Zur Entlassung kommen 25, mithin werden ins neue Schuljahr 127 Schüler übernommen. Zahlreiche Schüler, besonders Schloffer und Installateure, waren zur Herstellung von Kriegsmaterial re. monatelang beurlaubt. Am 12. November 1917 wurde die Schule durch den Revisor Herrn Professor Barvas (Breslau) besucht. Die beiden oberen Klassen nahmen an den Übungen der Jugendwehr teil. Das Kuratorium hielt zwei Sitzungen ab. Ein neues Ortsstatut wurde aufgestellt, und eine Teilung der Zeichenklassen für Metallarbeiter und der neuen zweiten Klasse vorgenommen. Das neue Schuljahr wird zwei erste und zwei zweite Abendklassen aufweisen, ferner drei Zeichenklassen für das Metallgewerbe neben einer Zeichenklasse für Holz- und Baugewerbe und einer Zeichenklasse für die Kleidungs- und schmiedenden Gewerbe. Die Verlegung der Unterrichtsstunden von Montag und Donnerstag auf Dienstag und Freitag ist notwendig geworden. Nach den Osterferien werden die Unterrichtsstunden Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr stattfinden. Die Aufnahme der neuen Schüler erfolgt Dienstag, den 9. April, nachmittags 5 Uhr. Nach Ueberreichung der Zeugnisse an die zur Entlassung kommenden 25 Schüler und Besichtigung der Zeichenausstellung fand der Prüfungsausschluß seinen befriedigenden Abschluß.

? Nieder Salzbrunn. Eine Sitzung der Gemeindekörperschaften fand unter dem Vorsitz des Amts- und Gemeindevorstehers Schmidt am Dienstag abend im Gasthof „zur Eisenbahn“ statt. Es wurde beschlossen, die in der evangelischen Bahnhofsschule befindlichen beschädigten Leitrohre der Wasserleitung durch eiserne zu ersetzen. Mit der Zahlung eines Betriebszuschusses an die Gemeinde Ober Salzbrunn in Höhe von 150 Mk. erklären die Anwesenden sich einverstanden. Kriegsteuerzuschulden bezw. Erhöhung der Remunerationen wurden verschiedenen Gemeindeangestellten gewährt. Laut Beschluß wird die Straßenbeleuchtung des Dries für die Monate April bis Ende September eingestellt. Der Vertretung wurde ein Schreiben des Waldenburger Vorortverbandes betreffend Beitritt zur Errichtung einer Gemeindebeamten-Ausbegehaltungskasse zur Kenntnis gebracht; es wurde beschlossen, den Vorschlag vorläufig zurückzustellen.

go. Gottesberg. Russisch-polnische Brot-räuber. Dem Fuhrwerksbesitzer S. Mauer aus Ober Hermsdorf, der auf seinem Fuhrwerk Knappschaffsbrote von Gottesberg nach Nieder Hermsdorf schaffte, wurden auf der Straße Ober-Nieder Hermsdorf die Wagenplau aufgerissen und mehrere Brote geraubt. Als Täter sind die Russisch-Polen Matys, Masluniewicz und Maciejewski ermittelt worden.

w. Witzegiersdorf. Die reisende Kuh. Ein Rudolfswaldauer Besitzer machte seine Kuh an die Kreisfischerei Waldenburg liefern; er brachte sie zur Verladung nach Bahnhof Ober Witzegiersdorf; sie wurde nach Waldenburg gebracht und zwei Tage später dem Schlächtermeister in demselben Rudolfswaldau zur Verteilung überwiefen. Daß die Kuh auf dieser zweitägigen Befuchstour weder an Gewicht noch an Fett zugenommen hat, kann man sich wohl denken. — Waldbrand in dem Hohgiersdorfer Forstrevier. Am Sonntag entbrannt im Forstrevier Hohgiersdorf in der Nähe der sog. „Rißlerbrücke“ auf bisher unangelegte Weise ein unbedeutender Waldbrand, welcher sich über eine Fläche von ungefähr 3 Ar erstreckte. Das Feuer wurde von Ausflüglern und herbeigeeilten Forstleuten und Waldarbeitern gelöst.

*** Zannhausen.** Der Wettersturz. Nach dem schönen, sonnigen Frühlingstagen ist noch einmal der Winter in Berg und Tal eingezogen. Bei scharfem Nordwestwind schneite es gestern zeitweise bei 5 Grad Celsius. Abends ging das Thermometer bis auf 0 Grad herunter. Die prächtigste Winterlandschaft zeigt Wald und Fluß.

Bekanntmachung

Nr. M. 8/1. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 26. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5***) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) unterbunden werden.

§ 1.

Durchführung der Bekanntmachung.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Behörden beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung Nr. 1/3. 17. R. R. A. vom 20. Juni 1917, betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze), übertragen worden ist.

Die Metall-Mobilisationsstelle hat das Einspruchsrecht gegen Anordnungen der beauftragten Behörden und die Entscheidung in strittigen Fällen, die sich bei Ausführung der Bekanntmachung zwischen den Betroffenen und den beauftragten Behörden ergeben.

§ 2.

Betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände), auch Erzeuger und Händler der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 3).

Demgemäß fällt auch der kirchliche, stiftliche, kommunale, Reichs- oder Staatsbesitz unter diese Bekanntmachung.

§ 3.

Betroffene Gegenstände.

Von der: Bekanntmachung werden betroffen:

- a) die unten aufgeführten, aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn bestehenden Gegenstände.

Reihe I

1. Ablagen für Akten.
2. Aschenbecher, Aschenteller u. Zigarrenablagen, ausgenommen in Haushaltungen.
3. Aushängeschilder und Wahrzeichen der Handwerker und Geschäfte: Becken der Barbier, Brezeln, Brillen, Butterkugeln, Goshofabzeichen, Handlätze, Güte, Kessel der Kupferschmiede, Opernmasken, Schirme, Schlächterhaken, Schlüssel, Schutzmarken, Stiefel, Warenzeichen, Zuckerhüte.
4. Bekleidungen der Heizkörper von Zentralheizungsanlagen.
5. Briefbeschwerer, fabrikmäßig hergestellte. Ausgenommen sind solche, bei denen nur ein geringer Teil aus beschlagnahmtem Material besteht.
6. Briefkastenschilder, Briefeinwürfe, soweit diese selbst nicht eingemauert sind. Ausgenommen sind

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überreichen, zum Verhinderen;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand hehlich beschädigt oder zerstört, veräußert, verkauft oder auf ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, unwiderruflich;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Unternehmung der Betriebsrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorstrafen, die verhängt worden sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterscheidung, ob sie dem Auskunftspflichtigen gebühren oder nicht.

***) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die gemäß § 3 Abs. 2 vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Einrichtungen der öffentlichen Postanstalten. Diese werden durch Sondermaßnahmen erfasst.

7. Buchstaben, Nummern und Warenzeichen von Firmen und Namenbezeichnungen. Ausgenommen sind Buchstaben, Namen und Aufschriften von Denkmälern und Grabstätten.
8. Fensterfeststeller.
9. Formen zur Herstellung von Kerzen, Seifen und Gummiwaren, ferner solche zur Vereitung von Speiseeis, Zuckermilch und dergl.
10. Garderobenhaken, Huthaken, Mantelhaken mit dazugehörigen Unterlagen.
11. Gaswirksamkeit - Einrichtungsgegenstände, Abfall-sammler, Aufsätze und Tafeln für Tische (z. B. für Stammtische in Form von Fahnen, Figuren, Schildern usw., mit und ohne Aufschrift), Aschen-becher, Bierglasuntersätze, Brotkörbe, Flaschen-untersätze, Streichholzständer, Spielteller, Zigarren-ablagen (auch in Kabinos, Klublokalen, Pensionaten, Konditoreien, Kaffeehäusern, Kantinen und ähnlichen Betrieben).
12. Gardinen-, Portieren- und Vorhangzubehör: Stangen und Stangenhalter, Stangenendknöpfe, Schnurknöpfe und -quasten, Spangen, Träger, Koffen. Ausgenommen sind Stangen und Stangenhalter in Wohnungen, ferner Gardinen-, Portieren- und Vorhangringe allgemein.
13. Gegenstände der Schaufensterdekoration und Geschäfts-ausstattung, auch Zubehöre dazu: Ab-wiegeschalen, Anschlagkonsolen, Handhüh-frühkissen, Haken aller Art, Halter aller Art, Hutarme, Hutständer, Kaffeemühlentrichter (nicht in Haushaltungen), Kartenhalter, Kartenständer, Konjektkasten, -körbe und -schalen, Kreuzstüde, Ledertischauflage, Ledertischkonsolen, Mäntel für Schmalz- und Talggeschäl, Marmorplattenhalter, Paktischgitter, Rahmen aller Art, Schaufenster-gestelle nebst Zubehör, Schlangenarme, Schirm-halter und Schirmhüllen, Ständer und Stützen aller Art, Stednadeln, Stochhalter und Stochhüllen, Träger aller Art, Verkaufs-kassapparate und Verkaufsbehälter für Kaffee, Kakao, Schokolade und Tee, Wandgerüste, Wand-tafeln, Wurstgerüste, Wurststangen, Zählplatten, Zigarrenablagen.
14. Griffe, Ketten und Stangen zur Betätigung von Ventilationsklappen, von Ventilationschiebern, von Zugvorrichtungen an Spüleinrichtungen in Aborten.
15. Halter für Handtücher, Toilettenpapier, Schwämme und Seife, letztere in Schalen- und Kettenform, einschließlich der Ketten dazu.
16. Kannen jeder Art für gewerbliche Betriebe; Petroleumkannen auch im Haushalt.
17. Kerzenleuchter, abzurauhende und aushängbare, mit Koffeten und Unterlagen, von Klavieren und Flügeln.
18. Augen von Kopierpressen, festgeschraubte, nicht angeietete.
19. Marken aller Art, Arbeiterkontrollmarken, Biermarken, Garderobenmarken, Spiel- und Zahlmarken, Schlüsselmarken, Flaschen- und Schlüsselzeichen.
20. Namen-, Firmen- und Bezeichnungsschilder. Ausgenommen sind Leistungsschilder an Maschinen, Schilder und Schrifttafeln an Denkmälern und Grabstätten, Hauinschriften mit denmalartigem Charakter, Schilder von weniger als 250 qcm Fläche, wenn sie für einen besonderen Zweck einzeln hergestellt oder mit Aufschrift versehen worden sind.
21. Reflektoren ohne Ausnahme; Aschenbecher, Briefbeschwerer, Brieföffner, Feuerzeuge, Löcher, Kalendergestelle, Schreibzeuggarnituren usw.
22. Schmutzabstreifer.
23. Ständer für Garderobe, für Schirme, für Zeitungen.
24. Stoßbleche, Sodel- und Schonerbleche an Ein- und Durchgangstüren aller Art, an Ledertischen und Schanblüfjets, an Säulen und Pfeilern.
25. Treppenauserstangen, Treppenläuferstangenendknöpfe.
26. Türklopper.
27. Untersätze von Kleiderablagen, von Kleider- und Schirmständern, sowie von Möbeln.
28. Wäschekörbe und Wäschekästen.
29. Zierat, Zierknöpfe, Zierkugeln, Zierstangen, auf-

geschraubte, aufgesteckte oder verstiftete an Gittern, Geländern, eisernen und hölzernen Garderobenhaken, an Garderobenablagen, an Garderobenständern, an Garderobengarnituren, an Schirmständern und an Zeitungsständern; Zieraufsätze, auch Adler, Krönen an Säulenwagen, soweit sie nicht zum Tragen des Wagemballens erforderlich sind, ferner Ausstattungsbeschläge an Geschirren von Zugtieren, soweit diese Teile nicht zum Gebrauch notwendig sind.

30. Zierstücke, figürliche und ornamentale, an und auf Gebäuden, in Hauseingängen, in Treppenhäusern, in nicht öffentlichen Höfen und Gärten (Figuren, Gruppen, Basen, Obelisken, Brunnen, Reliefs, Epitaphie, Wappen). Ausgenommen sind Gegenstände der genannten Art an Grabstätten auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in öffentlichen Gärten, Parks usw.

Reihe II

31. Arme, Ausleger und Träger für Lampen und Laternen am Äußeren von Gebäuden.
32. Barrierenstangen aller Art, nebst Pfosten und Stützen, Knäusen, Koffeten, Zierarten und Zier-ringen.
33. Bekleidungen, innere und äußere (nicht Tragelkon-struktionen)
 - a) von Fenstern, von Schaufenstern, von Schaukasten, von Vitrinen und von Ausstelltschränken;
 - b) von Haustüren, von Korridor- und Zimmertüren, von Badentüren, von Windfangtüren, von Drehtüren, von Fahrstuhltüren und dergl., von Tür-rahmen, von Türnischen (Laibungen, Türstod-füllungen);
 - c) von Kassenhaltern, von Fahrstuhlkabinen, von Fahrstuhlumwehungen und von Telephonkabinen;
 - d) von Pfeilern und Füllungen, von Schanblüfjets, von Schanblüfjets, von Anrichten von Badentischen, von Tischen und dgl.;
 - e) von Pfeilern und Füllungen an Balkons und an Fassaden, soweit sie nicht eingemauert sind.
34. Brauseköpfe (s. auch I. Nr. 48) einschließlich Steigeröhre von Bädern, Badewannen und Badewannen in Haushaltungen.
35. Fenstergriffe und Fensterknöpfe (s. auch I. Nr. 49), die nicht zur Betätigung eines Verschlusses dienen. Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe, deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.
36. Filterrahmen, Filterrohre und Filterzellen in Rahmenfiltern, Schalenfiltern, Trommelfiltern und ähnlichen Filtrationsanlagen, soweit sie nicht im Gebrauch sind.
37. Füllungen und Handleisten von Geländern und Balkongittern.
38. Geländer, Griffe und Gitter (s. auch I. Nr. 50) an Dächern, an Balkons, an Fenstern, in Gängen, in Warteräumen, an Badewannen und Bädern, auch freistehende, soweit die Entfernung ohne Verletzung polizeilicher Vorschriften statthaft ist.
39. Hauswasserpumpen, frillgehebe oder ausgebaute, nebst zugehörigen Brunnenrohren, Brunnenventilen, Kolbenstiefeln und Rohrleitungen dazu.
40. Rohrleitungen, Reduzierventile und andere Vorrichtungen zu Auskühlapparaten für Bier, Selterwasser, Limonaden und andere Flüssigkeiten, soweit sie nicht im Gebrauch sind.
41. Treppenschutttangen und Geländer (s. auch I. Nr. 54); Halter und Endigungen dazu; Minne und sonstiges Zubehör für Treppenselle, alles, soweit die Entfernung ohne Verletzung polizeilicher Vorschriften statthaft ist.
42. Türknöpfe, Türgriffe, Türhandhaben, Türstangen nebst Zubehör (s. I. Nr. 55), soweit sie nicht zur Betätigung eines Verschlusses dienen, an Haustüren, an Korridor- und an Zimmertüren, an Badentüren, an Drehtüren, an Windfangtüren und an Fahrstuhltüren. Ausgenommen sind Knöpfe, Griffe usw., deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.
43. Ventilationsklappen. Luftgitter.

Reihe III

44. Gewichte von 20 g Stückgewicht und darüber. Ausgenommen sind Normalgewichte zum Zwecke der Eichung, Präzisionsgewichte für wissenschaftliche und technische Zwecke in Apotheken, bei Behörden, in staatlichen Instituten, in technischen Betrieben, bei Banken, Goldankaufstellen, Münzstellen und Juwelieren.
45. Sohlmaße (Maßstäbe, auch Maßbänne genannt).
46. Tropfbleche und sonstige lose Teile von Schanblüfjets, von Anrichten, von Schanblüfjets, von Badentischen, von Tischen und dergl.
47. Viehgloden.

Ablieferung.

- 48. **Braufestöpfe** (s. auch I. d. Nr. 34) von Badeeinrichtungen in Badeanstalten, Krankenhäusern, gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, jedoch nicht die Zuleitungsrohre.
- 49. **Fenstergriffe und Fensterknöpfe** (s. auch I. d. Nr. 35), welche zur Betätigung eines Verschlusses dienen. Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe, deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen, und Griffe von Vastülverschlüssen.
- 50. **Geländer, Griffe und Sitter** an Dächern, an Balcons, an Fenstern, auf Treppen, in Gängen, in Warteräumen, auch freistehende, wenn sie zum Schutze von Personen unerlässlich sind und somit nicht unter I. d. Nr. 38 fallen.
- 51. **Markenzubehör**, wie Windenklaffen, Gestände und Dächer.
- 52. **Schugstangen und Schuggitter** an Fenstern und Türen aller Art, auch solche an Führwerken, an Schaufenstern, an Ladentüren, an Drehtüren, an Windfangtüren, an Fahrstuhlüren.
- 53. **Tore und Gittertüren.**
- 54. **Treppenschugstangen und Geländer**; Halter und Endigungen dazu; Ringe und sonstiges Zubehör für Treppenfeile, alles, soweit es nach baupolizeilichen Vorschriften notwendig ist und somit nicht unter I. d. Nr. 41 fällt.
- 55. **Türklinken, Türgriffe, Türknöpfe** (s. auch I. d. Nr. 42) zur Betätigung eines Verschlusses mit den dazugehörigen Unterlagen (Gangschildern, Rosetten usw.), an Korridor- und an Zimmertüren, an Ladentüren, an Haustüren, an Drehtüren, an Windfangtüren und an Fahrstuhlüren. Ausgenommen sind Klinken usw., deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.

b) alle unter a nicht genannten gebrauchten und ungebrauchten Zinngegenstände ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung, und zwar sowohl Gegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs, als auch Ziergegenstände aller Art, auch Kunstgegenstände, Schau- und Sammlungsstücke.

Als Kupferlegierungen gelten Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Duranometall.
Als Gegenstände aus Nickel im Sinne dieser Bekanntmachung gelten solche, die mit dem Stempel „Rein Nickel“ versehen sind.
Als Nickellegierungen gelten Neussilber, Daronmetall, Alpaka, Christofle und Nickel ohne den Stempel „Rein Nickel“.

Als Aluminium gilt nicht nur Reinaluminium, sondern auch schlechtes Aluminium im handelsüblichen Sinne, jedoch nicht Stahlaluminium.

Als Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung gelten neben reinem Zinn alle Zinnlegierungen mit mindestens 50 v. H. Zinngehalt. Hierzu gehören beispielsweise Britannia, Edels, Gerhardt, Imperial, Kaiser-, Kunst-, Prob- und Silberzinn, ferner Albois, Ashbury- und Britanniametall, sowie Bingat, Metall-argentin, Drinit und Plate-Pewter.

Die betroffenen Gegenstände fallen auch dann unter die Bekanntmachung, wenn sie mit einem Ueberzug aus Lack, Farbe und dergleichen versehen sind.

Die Gegenstände werden auch betroffen, wenn sie aus Metall gefertigt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums bezw. von den militärischen Befehlshabern freigegeben worden ist.

§ 4.

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (s. § 3 unter a) und b)*) werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie nicht durch § 11 ausgenommen sind.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, durch die sie der Beschlagnahme entzogen werden, verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der in dieser Bekanntmachung enthaltenen oder etwa weiterhin ergehenden Bestimmungen vorgenommen werden.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt. Verarbeitung, Verbrauch oder Veräußerung gelten nicht als ordnungsmäßiger Gebrauch.

§ 5.

Enteignung und ihre Wirkung.

Alle gemäß § 4 beschlagnahmten, in der Aufzählung im § 3 unter a genannten Gegenstände werden hierdurch enteignet, soweit sie nicht durch § 12 ausgenommen sind. Die Enteignung hat die Wirkung, daß das Eigentum an diesen Gegenständen auf den Reichsmilitäriskus übergeht mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffentlicht wird.

Die unter § 3 b fallenden Zinngegenstände werden durch diese Bekanntmachung nicht enteignet.

Der einseitige ordnungsmäßige Weitergebrauch der enteigneten Gegenstände ist gestattet. Verarbeitung, Verbrauch oder Veräußerung gelten nicht als ordnungsmäßiger Gebrauch.

§ 6.

Meldepflicht.

Die Besitzer der im § 3 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfange verpflichtet, in dem eine Aufforderung seitens der beauftragten Behörden dazu ergeht.

Die enteigneten Gegenstände sind alsbald freizumachen (nötigenfalls auszubauen) und entsprechend den Anweisungen der beauftragten Behörden an die kommunalen Sammelstellen abzuliefern. Die beauftragten Behörden bestimmen, bis zu welchen Zeitpunkten die Ablieferung dieser Gegenstände erfolgen muß.

Grundsätzlich sind Gegenstände, die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigemacht werden können, und für die ein Ersatz nicht unbedingt erforderlich ist (Reihe I), ohne Verzug,

die zwar zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, eines Ersatzes jedoch nicht unbedingt bedürfen (Reihe II), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Ausbau möglich gemacht ist,

die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigemacht, aber erst abgeliefert werden können, nachdem der notwendige Ersatz beschafft ist (Reihe III), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb der Ersatzstücke möglich gemacht ist,

die zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, und für die ein vorheriger Ersatz notwendig ist (Reihe IV), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb von Ersatzstücken und der Ausbau möglich gemacht sind, zur Ablieferung zu bringen.

Die Zugehörigkeit enteigneter Gegenstände zu den Reihen I bis IV ist aus § 3 zu entnehmen. In Zweifelsfällen entscheiden die beauftragten Behörden nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der festgesetzten Zeit abgeliefert oder zum Ausbau (§ 9) angemeldet sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen abgeholt und nötigenfalls ausgebaut werden.

§ 8.

Ersatzbeschaffung.

Für die Gegenstände der Reihen I und II (§ 3) kommt behördliche Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher nicht in Frage.

Die Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher für die unter Reihe III und IV (§ 3) genannten Gegenstände regelt die Metall-Ersatzstelle bei der Metall-Mobilmachungsstelle durch Vermittlung der beauftragten Behörden.

§ 9.

Ausbau.

Für den durch den Besitzer selbst bewirkten Ausbau von Gegenständen der Reihen II und IV (§ 3) wird ein Betrag von 1 Mark für das Kilogramm vergütet. Für den Einbau von Ersatzgegenständen wird keine Vergütung gezahlt.

Ist es dem Besitzer nicht möglich, den Ausbau dieser Gegenstände selbst zu bewirken, so muß er dies, unbeschadet seiner Ausbau- und Ablieferungspflicht, der beauftragten Behörde rechtzeitig anzeigen und die kostenlose Bestellung von Ausbauhilfe beantragen.

§ 10.

Uebnahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebnahmepreis für die nach § 5 enteigneten Gegenstände wird folgendermaßen festgesetzt:

für das Kilogramm Metall ohne Beschläge:	
Kupfer	6 M.
Kupferlegierungen:	
a) von Fenstergriffen und Fensterknöpfen (§ 3 I. d. Nr. 35 und 49), sowie von Türklinken, Türknöpfen, Fenstergriffe usw. einschließlich der Unterlagscheiben usw. (§ 3 I. d. Nr. 42 und 55)	6 M.
b) von allen übrigen Gegenständen	5 M.
Nickel	14 M.
Nickellegierungen	8 M.
Aluminium	12 M.
Zinn	10 M.

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) sind soweit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Türklinken, Türknöpfe, Fenstergriffe und Fensterknöpfe können jedoch mit den eingegossenen Eisenteilen abgeliefert werden. Das Gewicht der Beschlagteile, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die Uebnahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, abgesehen vom Ausbau (s. § 9).

Die Uebnahmepreise und auch die Ausbauvergütung, soweit letztere in Frage kommt, sind den Ablieferern grundsätzlich sofort nach der Ablieferung auszahlbar, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine andere Regelung vorsehen. Die beauftragten Behörden sind berechtigt, in besonderen Fällen ohne Angabe der Gründe eine spätere Zahlung vorzunehmen, die jedoch auch baldmöglichst zu erfolgen hat.

Wenn Besitzer von enteigneten Gegenständen mit den vorbezeichneten Uebnahmepreisen nicht einverstanden sind, so wird der Preis gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Besitzers durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin SW. 61, Gitschiner Straße 97, nach erfolgter Ablieferung endgültig festgesetzt.

§ 11.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

I. Von der Beschlagnahme nach § 4 sind ausgenommen:

- 1. Gegenstände, bei denen die im § 3 der Bekanntmachung genannten Metalle nur als Ueberzug oder Plattierung verwendet sind;

- 2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt und bereits durch die Bekanntmachung M. 1/4. 15. S. 3. A. beschlagnahmt sind.

II. Als Einschränkung der Beschlagnahme nach § 4 wird bestimmt:

- 1. Die örtliche Veräußerung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt wurde, ist gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschlagnahme entzogen werden. Ihre Verarbeitung oder Einschmelzung ist verboten.
- 2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, dürfen an die Kriegsmetall-Attiengeellschaft verkauft und abgeliefert werden.
- 3. Gegenstände, über welche ein Sparmetall-Bezugschein oder ein Neben-Bezugschein von einer Haupt-Beschaffungsstelle oder ein Freigabeschein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung vorliegt, dürfen nach den Bestimmungen des Bezugsscheines bezw. des Freigabescheines verwendet werden.

§ 12.

Ausnahmen von der Enteignung.

Von der Enteignung nach § 5 sind die in § 3 unter a genannten Gegenstände ausgenommen, welche

- 1. nachweislich vor dem Jahre 1850 hergestellt wurden;
- 2. zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind;
- 3. mit einem Ueberzug aus Gold, Silber oder Platin versehen sind;
- 4. auf Grund eines Sparmetall-Bezugscheines oder eines Neben-Bezugscheines einer Hauptbeschaffungsstelle oder eines Freigabescheines der Kriegs-Rohstoff-Abteilung verwendet werden.

§ 13.

Widerruf der Enteignung.

Die beauftragten Behörden haben auf Antrag den Widerruf der Enteignung und auch die Befreiung von der Ablieferung für solche Gegenstände zu verfügen und zu beschleunigen, deren besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist.

Für Gegenstände, deren Enteignung widerrufen wurde, bleibt die Beschlagnahme gemäß §§ 4 und 11 in Kraft.

§ 14.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Die beauftragten Behörden können die Zurückstellung enteigneter Gegenstände von der Ablieferung verfügen, wenn

- 1. ein Gegenstand zur Befriedigung eines dringenden täglichen auf andere Weise nicht zu befriedigenden Bedarfes nachweislich notwendig ist;
- 2. ein Gegenstand zur Herbeiführung der durch gesetzliche Bestimmungen geforderten Sicherheit unentbehrlich ist, sofern er mangels des notwendigen Ersatzes oder der notwendigen Ausbauhilfe nicht innerhalb der geforderten Zeit abgeliefert werden kann; ferner wenn
- 3. ein Gegenstand mit dem Mauerwerk derart fest verbunden ist, daß er nur unter erheblicher Beschädigung des Mauerwerks freigemacht werden könnte.

Die Zurückstellungen werden nur widerruflich verfügt und können jederzeit zurückgezogen werden.

§ 15.

Freiwillige Ablieferung.

Die beauftragten Behörden nehmen auch andere als die im § 3 genannten Gegenstände aus den daselbst genannten Metallen zu den Uebnahmepreisen des § 10 an, sofern für sie nicht andere Preisfestsetzungen noch in Kraft sind (s. § 17), und sofern sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

§ 16.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungengegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 17.

Aufhebung und Abänderung früherer Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungengegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) Nr. Me. 1/3. 17. S. 3. A. vom 20. Juni 1917 und der Nachtrag dazu Nr. Me. 1700 A/8. 17. S. 3. A. vom 2. Oktober 1917 treten mit dem 26. März 1918 außer Kraft.

Vom 26. März 1918 ab werden gezahlt:

- 1. für Haushaltsgegenstände, welche durch die Bekanntmachung M. 2684/2. 16. S. 3. A. vom 15. März 1916 betroffen sind

3,00 M. für 1 kg Kupfer	}
2,00 M. für 1 kg Messing	
12,00 M. für 1 kg Nickel	
- 2. für Bierkrugdeckel und Bierglasdeckel aus Zinn, welche durch die Bekanntmachung M. 1/2. 17. S. 3. A. vom 8. Februar 1917 betroffen sind

8,00 M. für 1 kg Zinn

- 3. für Aluminiumgegenstände, welche durch die Bekanntmachung Me. 500/2 17. S. 3. A. vom 1. März 1917 bzw. durch den Nachtrag Me. 1700/4. 17. S. 3. A. vom 10. Mai 1917 betroffen sind

12,00 M. für 1 kg Aluminium

*) Auch Gegenstände von wissenschaftlichem, künstlerischem oder kunstgewerblichem Werte sind beschlagnahmt, um ihre Einschmelzung zu verhindern.

Bei unserer Marine in Flandern.

In den Stellungen der schweren Korpsartillerie.

Hatte ich schon auf meinem Wege zur Hier einige Reservenunterstände und verlassene Batterien gesehen und dort einen winzigen Begriff davon bekommen, welche Ansammlungen von Arbeit in diesem stets feuchten, nassen, lehmigen Gelände geleistet worden ist, wieviel größer wurde mein Staunen, als ich nun einige unserer Batterien der verschiedensten Kaliber eingehend in Augenschein nahm. Bauart und Baumaterial sind fast überall gleich. Dicke, massive Betonwände auf starken Unterlagern von Stahlträgern und Baumstämmen. Sie bieten, wenn auch nicht unbedingt, so doch einigermaßen ausreichenden Schutz gegen feindliche Granaten. Unter freiem Himmel, zwischen die Betonwerke eingebaut, auch oben und vorn gegen Kletterer abgedeckt, stehen die Geschütze und Haubitzen. Unter ersperrten Jesselt ein Schiffsgeschütz meine Aufmerksamkeit, das, wie so viele Schwestern, abmontiert und nach Flandern geschafft wurde, als die immer mehr zunehmende artilleristische Ueberlegenheit der Feinde unsererseits zu entsprechenden Gegenmaßnahmen zwang und durch die Erfahrungen des Seekrieges auf diese Kaliber an Bord Verzicht geleistet werden konnte.

Der freundliche, schlanke Batterieführer gibt einige Erklärungen über diese Kanone, über Bedienung, Schießgeschwindigkeit und bisherige Leistungen. Ueber 700 Schuß sind bereits daraus geschossen. Besonders groß war die Beanspruchung während der Abwehrschlacht im letzten Sommer, als die Feinde heißes Verlangen nach dem Besitz unserer U-Boot-Stützpunkte durch wochenlanges Trommelfeuer zeigten, wie man es in dieser Stärke in Flandern noch nicht erlebt hatte. Unsere Artillerie ist dem Feinde die Antwort nicht schuldig geblieben. Mit fast andächtiger Bewunderung vernehme ich den Lobgesang auf unser vorzügliches Krupp'sches Material. Deutschlands Kanonenschmiede garantiert für ihre Erzeugnisse nur eine gewisse Schußzahl. Diese ist heute bei dem vor mir stehenden Geschütz bereits um das Vierfache überschritten. Dabei zeigt es trotz der riesigen Inanspruchnahme fast gar keine Zeichen der Ermüdung, ein herrliches Zeugnis für die einzig dastehende Güte unseres Krupp'schen Geschützmaterials. Mehrfach trifft man im flandrischen Kampfgebiet auf Artillerie, die ehemals zu der Bewaffnung deutscher Kriegsschiffe gehörte. Diese von Bord an Land verpflanzten Geschütze mußten dazu bei-

tragen, den ungeheuren Bedarf unserer Landfronten an Artillerie zu decken. Dem Matrosen, der sonst zur See fuhr und sich jetzt zum ausgesprochenen Feldsoldaten gewandelt hat, ist dasselbe Kriegsschicksal widerfahren wie den Marinegeschützen, die jetzt so erfolgreich die flandrische Front verteidigen.

Feldhaubitzen in ihren kurzen, gedrungenen Formen gilt unser nächster Besuch. Eine von ihnen hat gestern über 200 Schuß nach dem Feind hinübergesandt, der mit 80 erwiderte. Es wird mir allgemein bestätigt: Wir haben keinen Mangel an Munition dank des Fleißes von Tausenden in der Heimat schaffenden Händen.

Wir stehen an einer anderen Batterie, deren Kommandeur, Oberleutnant H., für seine hervorragenden Schießleistungen in der Abwehrschlacht den Hohenzollernschen Schwesterorden erhielt. Sein jetziger Stand ist neu, der ehemalige liegt in Trümmern. Während Feuer der Feinde aus schwersten Kalibern hielt das Werk von Menschenhand nicht stand. Ergriffen strebe ich vor den Trümmern eines 28-Zentimeter-Standes. Hier ist ein 38-Zentimeter-Volltreffer eingeschlagen und hat die brave Bedienung unter den Trümmern begraben, darunter Kommandeur und Batterieoffizier.

In einer anderen Feldstellung herrscht frohes Leben. Im niedrigen Unterstand der Leute Ziehharmonikaklänge: „So denk' ich an mein fernes Lieb!“ Der Batterieoverschönerungsrat ist mit Pinsel, Seife und Rasiermesser bei der Arbeit. Kaum sind wir wieder draußen, bekommen wir feindliches Feuer. Knapp 50 Meter vor uns schlägt ein 21-Zentimeter-Geschöß in den Erdboden. Nach allen Seiten spritzen Erdmassen und Sprengstücke. Wir werfen uns platt auf den Boden. Da faucht schon zischend die zweite Granate heran, feindliche Vergeltung für das gestern von dieser Batterie nach Neuport geschickte, gut gezielte Feuer. Wir machen uns schleunigst aus dem Staube. Am Abend erfahre ich telefonisch, daß diese Batterie etwa 100 Schuß bekommen hat. Ergebnis: 1 kleine Bretterhütte wurde zerstört.

Um die Mittagszeit besuchen wir die schwere Hanitz-Batterie des Kapitanleutnants J. R. B. Ein tragisches Kriegsschicksal hat den Kommandeur betroffen. Bis zum Kriegsausbruch war er in Kamerun als Zollbeamter tätig und trauert heute um Frau und Kinder, die von Negern ermordet wurden, nachdem man der Frau Gewalt angetan hatte. Englands Hatzpolitik, die den Krieg in den schwarzen Erdteil trug und die Eingeborenen zu Morddiäten gegen unschuldige deutsche

Frauen und Kinder aufstachelte, hat auch das Familienglied dieses wackeren Mannes zerstört.

Ich könnte noch lange über schwere und leichte Feldbatterien berichten. Der Eindruck, den man aus diesem Streifzug mitnimmt, ist das Gefühl einer grenzenlosen Hochachtung, nicht für die Vorfürsorge und die Geschicklichkeit, mit der hinter der Infanteriefrente die Artillerie aufgestellt ist, sondern vor allem für die riesige Arbeit, die hier geleistet wurde. Man muß sich vor Augen halten, daß die Anfuhr von Material ausschließlich nachts erfolgt, daß die grundlosen Wege dem Vordringen der schweren Geschütze und des ganzen Baumaterials unglaubliche Schwierigkeiten bereiten. 16, 18, ja 20 Pferde waren häufig zur Bespannung eines einzigen Geschützes nötig, das dann alle Augenblicke in fuhendem Schlamm stecken blieb. Wie überhaupt unsere Matrosenartilleristen in stöckdunkler Nacht ihren Weg auf den schmalen Fußpfaden, quer durch das Gelände, trotz Wassergräben und Granatrichtern finden, das ist mir ein Rätsel. Die Lösung hieß: Menschenwillen in höchster Gestalt, deutsche Zähigkeit!

Dein Geld verkürzt den Krieg im Westen.

Dein Geld schirmt draußen unsere Besten.

Dein Geld mildert Wunden, Schmerzen und Leiden.

Dein Geld ist im Kleinsten nicht zu bescheiden.

Gib ihm nur die rechte Weihe Und zeichne Kriegsanleihe.

Dann wird es Soldat von eigener Macht Und hilft zum Siege in letzter Schlacht!

Theater und Musik.

Claude Debussy †. Der namhafteste Vertreter der modernen französischen Komponistenschule, Claude Debussy, ist in Paris einem Lungenleiden erlegen. Debussy war Schüler des Pariser Konservatoriums und Kompositionsträger. Unter den neuen französischen Musikern, die bemüht scharf umrissener Gestaltung im herbühnlichen Sinne und der fundierten harmonischen Logik aus dem Wege zu gehen sich bemühen, war Debussy einer der geistreichsten Proben seiner schöpferischen Begabung lernte man mehrfach auch in Deutschland kennen. Debussy stand im 56. Lebensjahre.

Rumänisches Petroleum.

Unter den wirtschaftlichen Vorteilen, die uns als Ersatz für eine direkte Kriegsschädigung der Frieden mit Rumänien bringt, spielt die Ausbarmachung des Erdöls für die Zwecke der deutschen Volkswirtschaft eine Hauptrolle. Die Petroleumquellen Rumäniens liegen eingebettet in die äußere Randzone der Karpathen, die sich aus sandig-schieferigen Gesteinen der Kreide- und älteren Tertiärformation, dem sogenannten Flysch, zusammensetzt. Das Rohöl hat sich auf weiter Wanderung durch die verschiedenen Schichten der Erdkruste zu den Orten des geringsten Widerstandes bewegt, wobei sich als Wege die zahlreich feinen Risse im Gestein oder die Kapillarität der Gesteine dargeboten haben und als bewegende Kräfte der im Gestein vorhandene Gasdruck und der äußere Gebirgsdruck tätig gewesen sind. Eine Eigentümlichkeit des Petroleumvorkommens in Rumänien und Galizien ist, im Gegensatz zum russischen Petroleum, die Verteilung auf viele gesonderte Stellen. Die wichtigsten Fundstellen des Erdöls befinden sich in der Umgegend von Campina, Buzeni, Moteni, Debowiza, Buzen, Baleni, Bacau usw. Besonders empfängt die Umgegend von Campina und Buzeni ihr Gepräge durch die zahlreichen Bohrflürme, die ihrerseits wiederum mittelst eines Röhrennetzes von insgesamt rund 1000 Kilometer Länge mit den Väterungswerken und Verladebahnhöfen in Verbindung stehen. Als geradezu riesenhaft muß die Röhrenleitung aus dem Quellengebiet bis Constanza bezeichnet werden. Das Bild dieses am Schwarzen Meer gelegenen, bisher wichtigsten Ausfuhrhafens Rumäniens, der nunmehr in bulgarische Hände überge-

gangen ist, mit seinen gewaltigen Kais, an denen Tanker von 9 Kilometern ankeren können, wird neben Speichern und Ladevorrichtungen vollständig von den großen Delbehältern beherrscht.

Die Entwicklung der rumänischen Erdölindustrie trägt den Charakter einer rapiden und sprunghaften, man möchte sagen amerikanischen Aufwärtsbewegung. Im Jahre 1842 betrug die Petroleumförderung Rumäniens erst 3 Millionen Kilogramm, um bis 1888 auf 6 Millionen anzuwachsen, 1895 bereits 75,6 Millionen, und endlich 1913 die ansehnliche Zahl von 1885,6 Millionen zu erreichen. Gegen Schluß des letztgenannten Jahres waren in Rumänien neben kleineren inländischen Unternehmungen 73 internationale Gesellschaften für Erdölgewinnung mit einem Kapital von rund 192 Millionen Mark tätig. Rumänien stand in der Versorgung der Welt mit Naphtha vor dem Weltkrieg mit seinen 1,8 Millionen Tonnen bereits an vierter Stelle, und wurde hierin nur noch von den Vereinigten Staaten von Amerika (29 Millionen To.), Rußland (9,3 Millionen To.) und Mexiko (2,2 Mill. To.) übertroffen. In dem angeführten Jahre wurden aus den gefördert 1,8 Millionen Tonnen Rohpetroleum 352 000 Tonnen Benzol, 348 000 Tonnen gereinigtes Petroleum, 43 Tonnen Oel und 808 000 Tonnen Rückstände gewonnen. Diese Mengen ermöglichen Rumänien nicht nur eine reichliche Deckung des eigenen Bedarfs, sondern darüber hinaus auch noch eine beträchtliche Ausfuhr. So gestaltete sich beispielsweise die Ausfuhr von Petroleum und seinen Derivaten aus Rumänien, wie wir einem Aufsatz des Geheimen Bergrats Friß Frech entnehmen, für die erste Hälfte des Jahres 1913 folgendermaßen: Rohpetroleum 20 114 Tonnen, Petroleumrückstände 193 902 Tonnen, gerei-

nigtes Petroleum 230 427 Tonnen, Benzin 88 584 Tonnen, Paraffin 363 Tonnen und Mineralöl 3693 Tonnen.

An der Erschließung und Verwertung der rumänischen Petroleumschätze sind bisher schon deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist in hervorragendem Maße beteiligt gewesen. Das von der deutschen Bank 1903 übernommene und seit 1906 von einem ihrer Direktoren, von Strauß, geleitete Petroleumunternehmen in Rumänien, die Steana Romana, stellt nächst der Anatolischen und der Bagdadbahn das größte deutsche Auslandsunternehmen dar. Für den Transport des Erdöls nach Deutschland aber besitzt der gleichfalls von der Deutschen Bank 1913 gegründete Bayerische Lloyd, der seinen Sitz in Regensburg hat, maßgebende Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt bereits über 117 Schiffe, darunter 20 Tanker und 2 Motortankerschiffe. Im Laufe des Jahres sollen noch 20 große Tanker hinzukommen.

Das rumänische Petroleum ist unstrittig berufen, in der deutschen Volkswirtschaft der Zukunft eine bedeutende Rolle zu spielen. Wir können hoffen, uns mit seiner Hilfe von dem amerikanischen Joche Rockefeller und der Standard Oil Co. endgültig zu befreien. Die Bodenuntersuchungen der Jahre 1911-12 haben bewiesen, daß der Petroleumreichtum Rumäniens nicht auf die bekannten Gebiete beschränkt ist, auf die sich bis jetzt Kapital und Spekulation hauptsächlich richteten. Daß diese unererschloffenen Gegenden nicht zu lange auf den deutschen Unternehmungsgeist warten brauchen, dafür wird das deutsche Volk sorgen, das in den sittlichen, geistigen und materiellen Kräften seiner Angehörigen über ein schier unererschöpfliches Reservoir für die erfolgreiche Lösung weltwirtschaftlicher Aufgaben verfügt.

Kunst und Wissenschaft.

Eine Wilhelm Trübner-Gedächtnisausstellung in Breslau, veranstaltet von der Galerie Arnold, zeigt eine reiche Anzahl der wesentlichen Stücke aus den verschiedenen Schaffensperioden Trübners. Aus der Frühperiode stammt der schön gezeichnete „Frauenkopf mit weißer Halskrause“, der den Einundzwanzigjährigen im Besitz vollster Beherrschung zeigt. Die schnell aufsteigende Entwicklungskurve seiner Technik veranschaulichen die „Dame im Pelz“ und der „Frauenkopf mit ausgeführtem Kleid“, die beide noch aus dem Jahre 1876 stammen. Der Charakter der Zwischenperiode der achtziger Jahre prägt sich in „Tillys Mitt in der Kirche“ (1883) aus. Die helle Welt der Erscheinung, wie wir sie als den ureigentlichen Trübner kennen, die koloristische Behandlung der Landschaft, die freie Sironie der Zeichnung, die Wahrheit der farbigen Form entfaltet sich dann in den Repräsentanten seiner dritten Periode, an deren Anfang das Heidelberger Panorama von 1889 steht. In den Werken dieser letzten, größten Schaffenszeit ist die Ausstellung der Galerie Arnold besonders reichhaltig.

Kirchen-Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Waldenburg.

In der Woche vom 31. März bis 6. April Begräbnisse und Trauungen nach Seelsorgebezirken.

Waldenburg:

Am 1. Osterfeiertag, vormittags 9 Uhr Festgottesdienst und Taufen (Kirchenmusik: „Der Herr ist auferstanden“, gem. Chor von G. Fischer); Herr Pastor Büttner. — Nachmittags 5 Uhr Festgottesdienst; Herr Pastor Rodas.

Montag (2. Feiertag), vormittags 9 Uhr Festgottesdienst, Beichte, hl. Abendmahl und Taufen; Herr Pastor Behmann. — Nachmittags 2 Uhr Taufgottesdienst; Herr Pastor Büttner.

Mittwoch den 3. April, vormittags 9 1/2 Uhr Taufen; Herr Pastor Büttner.

Hermsdorf:

Am 1. Osterfeiertag vormittags 9 Uhr Festgottesdienst und Taufen (Kirchenmusik: „Osterjonne, Osterlicht“, H. Kantate für Solostimme, gem. Chor u. Orgel); Herr Pastor Rodas.

Montag (2. Feiertag), vormittags 9 Uhr Festgottesdienst, Beichte, hl. Abendmahl und Taufen; Herr Pastor prim. Borm. — Nachmittags 2 Uhr Taufgottesdienst; Herr Pastor Rodas.

Waldenburg Neustadt:

Am 1. Osterfeiertag, vormittags 12 Uhr Taufen im Gemeindefaal; Herr Pastor Behmann. — Nachmittags 5 Uhr Festgottesdienst; Herr Pastor Büttner.

Evangelische Kirchengemeinde Salzbrunn.

Am 1. Osterfeiertag vormittags 9 Uhr Festgottesdienst in der Kirche zu Nieder Salzbrunn; Herr Pastor prim. Gembus. — Um 9 1/2 Uhr Festgottesdienst im Saale der Sonne zu Ober Salzbrunn; Herr Pastor Goebel.

Montag (2. Feiertag), vormittags 9 Uhr Festgottesdienst in der Kirche zu Nieder Salzbrunn; Herr Pastor Teiler. — Um 9 Uhr Festgottesdienst in der Kirche zu Seitendorf; Herr Pastor Goebel. — Um 9 1/2 Uhr Festgottesdienst im Saale der Sonne zu Ober Salzbrunn; Herr Pastor prim. Gembus.

Mittwoch den 3. April, vormittags 9 Uhr Beichte und Feier des hl. Abendmahls in der Kirche zu Nieder Salzbrunn; Herr Pastor prim. Gembus. Gottesdienste der hiesigen evang.-altlutherischen Kirche.

Sonntag (heiliges Osterfest), vorm. 1/2 Uhr Beichte, 9 Uhr Predigt und hl. Abendmahl. — 2. Feiertag vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst; Herr Pastor Birmele.

Evangelische Kirchengemeinde zu Dittersbach.

Sonntag (1. Osterfeiertag): vorm. 9 Uhr Festgottesdienst, 11 Uhr Taufen; Herr Pastor Jentsch. Nachm. 2 Uhr kirchlicher Gottesdienst; Herr Pastor Jentsch. Chorgesang: „Auferstanden ist der Herr! Kantate für Sopran-Solo, gemischten Chor und Orgel von F. M. Gast. — Montag (2. Feiertag), vorm. 9 Uhr Festgottesdienst, Beichte und Abendmahl. 11 1/2 Uhr Taufen; Herr Pastor prim. Borm. Chorgesang: „Ostern, Ostern, Frühlingsswehen!“ Geistliches Lied für eine Singstimme und Orgel von E. Röber. — Mittwoch vorm. 10 Uhr Taufen; Herr Pastor Jentsch.

Gottesdienstordnung für die kath. Pfarzgemeinde Waldenburg.

Am hl. Osterfest, früh 6 Uhr: Auferstehungsfeier. Darauf Frühmesse. — 8 Uhr: Kindergottesdienst. — 9 Uhr: Prozession, Visitenamt, Hauptpredigt. — Nachm. 2 Uhr: Feierliche Vespern und hl. Segen.

Am 2. Feiertag, 7 Uhr Frühmesse; 8 Uhr Kindergottesdienst; 10 1/2 Uhr Hochamt und Hauptpredigt; nachm. 2 Uhr Vespern und hl. Segen. — Am Dienstag um 1/2, 1/8 Uhr hl. Messen; um 8 Uhr Hochamt. — An den anderen Wochentagen um 1/2, 7 und 1/8 Uhr: hl. Messen. — Am Mittwoch abends 1/8 Uhr: Kriegsandacht, darauf Mütterverein. — Am Freitag um 1/8 Uhr: Kriegsandacht. — Beichtgelegenheit täglich zur Zeit des Gottesdienstes und am Donnerstag und Sonnabend nachmittag 5 und 7 Uhr.

Katholische Pfarzgemeinde Waldenburg.

Hl. Osterfest, früh 7 Uhr: Hochamt mit Predigt und hl. Buß- und Kommunionandacht in Waldenburg. — Vorm. 9 Uhr: Vorkandacht, darauf Hochamt mit hl. Erstkommunion, allgemeiner hl. Kommunion, Te Deum

und hl. Segen in Gottesberg. — Ostermontag früh 7 Uhr: Hochamt. — Dienstag früh 1/8 Uhr: hl. Kriegsbittmesse. — Donnerstag früh 1/8 Uhr: hl. Messe.

Katholische Gemeinde Hermsdorf.

Am hl. Osterfest, früh 6 Uhr: Auferstehungsfeier, an der sich die Vereine mit Fahnen beteiligen, darauf hl. Messe als Kindergottesdienst. — Um 9 Uhr: Prozession, darauf feierliches Hochamt, hl. Segen u. Predigt. — Nachm. 2 Uhr: Vitanei und hl. Segen.

Montag (2. Feiertag), der Gottesdienst wie an Sonntagen. — Dienstag früh 8 Uhr: Hochamt. — Donnerstag abend 7 Uhr: Kriegsbittandacht. Die hl. Messen an Wochentagen um 7 Uhr. Beichtgelegenheit ist vor jeder hl. Messe, nach der Bittandacht, sowie Sonnabend nachmittags von 5 Uhr an.

Eichborn & Co., Filiale Waldenburg i. Schl. Freiburger Strasse Nr. 23 a.

Vermittlung des An- und Verkaufs von

Kriegsanleihe

und sonstiger mündelsicherer Wertpapiere billigst Uebernahme von Vermögensverwaltungen, insbesondere v. solchen Personen, die infolged. Krieges verhindert sind, ihre Interessen selbst wahrzunehmen; Regulierung von Nachlässen, Einzug von Erbschaftsforderungen und Uebernahme des Amtes als Testamentsvollstrecker. Ausführung aller sonstigen bankgeschäftlichen Transaktionen.

Wer wünscht nicht, daß uns 1918 den Frieden bringen möge! Frage auch Du dazu bei. Opfere Deine Perlen und Edelsteine auf dem Altar des Vaterlandes!

Auf zur Gold-ankaufsstelle, sie zahlt die hohen Auslandspreise!

Ankaufszeit: im Gymnasium in Waldenburg jeden Mittwoch vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Bekanntmachung.

Wir nehmen Zeichnungen auf die

8. Kriegsanleihe

sowie Anträge auf Umtausch älterer Kriegsanleihen bis 18. April entgegen und geben Leihgeld zu diesen Zeichnungen zu billigsten Zinssätzen, auch auf später fällig werdende Forderungen, wie:

Hypotheken, Sparkassenbücher, Schuldscheine, Lebensversicherungspolice usw.

Wir vermitteln

ohne Anzahlung

ohne Wartezeit

ohne Prämienhöhung

ohne ärztliche Untersuchung

mit Einschluß der Kriegsgefahr

Kriegsanleihe-Versicherungen

von M. 300.— bis 10000.—

Der Versicherte kann bereits im Felde stehen. Auskünfte u. Prospekte an unseren Schaltern.

Bankhaus Eichborn & Co.

gegr. 1728

Filiale Waldenburg i. Schl., Freiburger Str. 23 a.

Schleifische Kriegsanleiheversicherung (8. Kriegsanleihe)

Ohne ärztliche Untersuchung.

Für Personen im Alter von 0 bis 60 Jahren. Zulässig sind Zeichnungen von 100 bis 3000 M. Die Anzahlung beträgt 10% der Zeichnung. Die laufende Beitragszahlung beginnt am 1. Juli 1918.

Jedem Versicherten wird eine Zinsvergütung bis zu 65 M. für je 1000 M. Versicherungssumme gewährleistet. Außerdem nimmt jede Versicherung an den Ueberschüssen der Anstalt teil.

Es werden unter besonderen Bedingungen und Beitragslagen auch Kriegsanleiheversicherungen über 3000 M. mit ärztlicher Untersuchung gewährt. Werber überall willkommen.

Ermäßigung der Einkommensteuer!

Bei der 6. und 7. Kriegsanleihe gingen rund 25300 Anträge über 14664000 Mark ein.

Auskunft und Antragsvordrucke bei d. Schleifischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Breslau 2, Gartenstraße 76/78, Fernsprecher Nr. 8528, und deren Geschäftsstellen in Bentzen O.E., Bahnhofstraße 31, Fernsprecher Nr. 235; in Waldenburg i. Schl., Freiburger Straße 15 a, Fernsprecher Nr. 797; in Biegnitz, Viktoriastraße 20, Fernsprecher Nr. 1917, sowie durch alle Sparcassen, Spar- und Darlehnskassen, Banken und durch die Lehrerschaft,

ferner Kreisoberstelle für Kriegsaufklärung, Bäderstraße Nr. 7, Kreisversicherungs-Kommissar Beck, Waldenburg.

Direktion der Schleifischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt v. Petersdorf.

Die Hochwald-Loge

in Waldenburg i. Schl. sucht während den großen Ferien für 80 bis 90 schulpflichtige Kinder, in Gruppen von 4 bis 15,

Landaufenthalt mit Verpflegung. Entschädigung wird p. Kind und Tag M. 4.50 gezahlt. Bewerbungen sind zu richten an **Wilhelm Mende**, Waldenburg, Gartenstr. 5.

Ausweissteine für Stellenvermittlerinnen sind zu haben in der Expedition des „Waldenburger Wochenblattes“

Künstl. Zähne, vollständige Gebisse und Plomben Robert Krause, Dentist.

Ring 19, 1. Stock, Waldenburg, Schudhaus Lad. Ich verarbeite noch echten Kautschuk (Friedensware).

15 jähr. best. empfohlene Zahnpraxis. / Reparaturen und Umarbeitungen von mir nicht gefertigter Zahngebisse in 1 Tage. / Persönlich zu sprechen täglich 8 bis 7 Uhr abends. Für Krankenkassenmitglieder Zahnbehandlung auch Sonntags.

Privat-Unterricht **Emil Hindemith** Stenographie, in Schreidmaschine, Buchführung, Stundenbuchhalter,

Kontorpraxis, Salzbrunn, Eichenallee 15. Nur Einzelunterricht.

A. Kirstein's Computerricht u. Anstandslehre

beginnt in **Alt Reichenau** am Freitag den 5. April, abends 7 1/2 Uhr, im Saale der Brauerei. Anmeldungen nimmt Herr Obille gütigst entgegen.

A. Kirstein, Tanzlehrer, u. Tochter F. Schubert, Schweidnitz.

Baptistengemeinde Altwasser, Charlottenbrunnstr. 198.

Sonntag abend 8 Uhr: Predigt.

Dienstag abend 8 Uhr: Predigt.

Baptistengemeinde Dittersbach, Hauptstraße 148, II.

Sonntag abend 8 Uhr: Predigt.

Donnerstag abend 8 Uhr: Predigt.

Baptistengemeinde Blumenau, Kapelle.

Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt, nachmittags 3 Uhr: Predigt.

Mittwoch abend 8 Uhr: Predigt.

Baptistengemeinde Freiburg, Kapelle.

Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt, nachm. 3 1/2 Uhr: Predigt.

Mittwoch abend 8 Uhr: Bestunde.

Baptistengemeinde Neu Salzbrunn, Bethel-Kapelle.

Sonntag vorm. 9 Uhr: Predigt, nachm. 4 Uhr: Predigt.

Donnerstag abend 8 Uhr: Predigt.

In einer Stunde ehwa? Oder wünschen Sie später zu fahren, Herr Oberst?
„Nein, nein! Eine Stunde genügt vollkommen, werter Freund! Es ist ja doch bloß eine Stippvisite!“
„Also dann auf Wiedersehen, Herr Oberst!“

II.

Ein paar Minuten später sah Oberst Ditmar Traßberg in einem behaglichen Zimmer, das allerlei Niedliches aus der Biedermeierzeit in die stillose Periode von vorgestern hinübergerettet hatte, und musterte mit kugeln Strategeblick die drei „Frauenzimmer“, wegen deren er die abendliche Sprichfahrt unternommen hatte.

Die alte Dame war nicht eben mehr kernfest. Er spürte es an ihrem leisen Hüfteln, und eine verantwortungsvolle Sorge überfiel ihn. Aber Waltraud, die Kellere seines toten Kameraden, erschien ihm wie ein gutgewachsener junger Pflanzbaum mitten in der duffigen, schönen Blütezeit. Sie hatte sich staunenswert entwickelt in dem Jahre, das ihr die Mündigkeit bringen würde. Ein heimliches Leuchten gütiger Freude blitzte in seinen Augen.

Dam noch Biselotte, das Nesthätchen der Gerlachsbromms! Die Kuben, die dazwischen erschienen waren, fielen in der Kabinenanstalt und trugen des Königs Noth.

Die Biselotte war ein spikriges Persönchen geliebt, dem eine Zustveränderung gut tat. So viel war sicher.

„Du mußt mehr essen, Biselotte!“ sagte der Oberst, ernsthaft nickend, während die Achtjährige sich enthusiastisch mit Waldmann umherbalgte.

„Sie ist zu wild, lieber Ditmar!“ seufzte die alte Dame. „Ach kann sie nicht bändigen!“

„Oho!“ rief er beinahe streng, innerlich jedoch erfreut. Denn er mußte es noch, daß Jugend nun einmal austoben will.

„Ach Gott, Tante!“ bat Waltraud leise für die Schwester. Aber Klementine von Guntau war froh, ihre Vererbungssehnen einmal öffnen zu können.

„Die Zensur sollst Du sehen, die sie heute mittag aus der Höheren Mädchenschule heimgebracht hat! Ach hatte fast einen Ohnmachtsanfall! — Hol' sie nur, Biselotte! Onkel Traßberg will auch seine Freunde haben!“

„Gewiß, Kind. Ich muß sie mir anschauen! Aber mach' dann auch, daß Du ins Bett kommst! Es ist wohl längst Zeit für Dich!“ ergänzte der Oberst freundlich.

Keiner war befriedigter über diese Lösung des herausbeschworenen Zwischenfalls als die Kleine mit den großen, braunen, sinnigen Augen. Noch ehe der Onkel Vormund einen Blick auf das weiße Anklageblatt hatte werfen können, war sie, nach einem schleunigen Gute-nachtgruß, hinaus, den wackeren Waldmann heimlich am Ohre mitnehmend.

Friederike, der dienstbare Geist der „Waldfreude“, erschien mit einem Tablett, auf dem eine langhalsige Weinschale mit einem grünen Römer Kirsche Zwie-sprache hielt.

Ueber Traßbergs offenes Soldatengesicht glitt ein Schatten. Er konnte die Behmutstropfen aus seiner Schwägerin bescheidenem Weinkelserchen. Waltraud hatte ihn beobachtet, und als die Tante fragte: „Ich nehme an, daß Du für Tee noch immer keine Neigung hast, Ditmar?“ fügte sie mit einer kaum spürbaren artigen Schalkhaftigkeit hinzu: „Aber vielleicht ist Dir ein Glas Grog lieber, Onkel Traßberg?“

„Nichtig geraten!“ rief der Oberst auflachend, worauf Waltraud mit Friederike verschwand, um eine Flasche Rum aus dem Keller zu holen.

(Fortsetzung folgt.)

Tagestkalender.

31. März.

1596: * René Descartes (Cartesius) in La Haye († 1650). 1727: † Isaac Newton in London (* 1643). 1811: * der Chemiker Robert Wilhelm Bunsen in Göttingen († 1899). 1885: † der Komponist Franz Abt in Wiesbaden (* 1810). 1907: Ende des Pereroaufstandes.

1. April.

1732: * Josef Haydn zu Rohrau in Oesterr. († 1809). 1815: * Otto von Bismard in Schönhausen († 1898). 1897: † die Jugendschriftstellerin Thella von Schober (geb. von Gumpert) in Dresden (* 1810). 1910: † der Maler Andreas Achenbach in Düsseldorf (* 1815). 1911: † der Dichter Martin Greif in Kuffstein (* 1839).

2. April.

1719: * der Dichter Johann Wilhelm Ludwig Gleim in Ermsleben († 1803). 1791: † der franz. Staatsmann Graf von Mirabeau in Paris (* 1749). 1798: * der Dichter August Heinrich Hoffmann (von Fallersleben) in Fallersleben († 1874). 1806: * der Dichter Eligius Franz Joseph Frhr. von Münch-Bellinghaußen (Friedrich Palm) in Krakau († 1871). 1817: † der Schriftsteller Johann Heinrich Jung (Jung-Stilling) in Karlsruhe (* 1740). 1840: * der franz. Romanschriftsteller Emile Zola in Paris (* 1902). 1872: † der Erfinder des Morselelegraphen, Historienmaler Samuel Morse, in Newyork (* 1791).

Der Krieg.

1915.

31. März bis 6. April.

3. April: Drie Grachten am Iserlanal besetzt.

5. April: Einsetzen eines französischen Durchbruchversuchs zwischen Maas und Mosel.

1916.

1. April: Angriff eines Marineluftschiffgeschwaders auf London (City und Docks, Truppenlager), auf Anlagen bei Enfield, Waltham, Abbey, Cambridge, sowie am Humber.

2. April: Eroberung aller französischen Stellungen nördlich des Jorges-Baches zwischen Haucourt und Veshincourt. Abschluß der Österr.-ungar.-bulgar. Verhandlungen über die Abgrenzungen auf dem Balkan.

3. April: Angriff eines Marineluftschiffgeschwaders auf Anlagen bei Edinburgh, Keith, New-Castle und am Tyne-Fluß.

4. April: Angriff deutscher Marineluftschiffe auf die englische Südküste, besonders auf Befestigungen bei Great, Yarmouth.

5. April: Erstürmung des Dorfes Haucourt.

6. April: Einführung der deutschen Sommerzeit vom Bundesrat beschlossen.

1917.

31. März: Ein deutsches Kapererschiff „Seeadler“ unter Kapitänleutnant Graf Felix von Lüdner im Golf von Mexiko und vor der südamerikanischen Küste gesichtet. 10 Schiffe versenkt, eins mit 261 Seelen und eigenen 22 Mann in Rio de Janeiro angekommen.

3. April: Der Brillenkopf von Toboly am Stochod erstürmt. 9630 Russen gefangen. 15 Geschütze, 150 Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

5. April: Wilsons Antrag auf Erklärung des Kriegszustandes zwischen Amerika und Deutschland vom Kongreß angenommen.

6. April: Die diplomatischen Beziehungen mit Amerika von Oesterreich-Ungarn abgedröhen.

Gebirgs-Blüten.

Unterhaltungs-Beiblatt zum „Waldenburger Wochenblatt“.

Nr. 75.

Waldenburg, den 31. März 1918.

Bd. XXXV.

Herzogin Regentin.

Von B. v. d. Lancken.

Nachdruck verboten.

(12. Fortsetzung.)

Er war aufgesprungen und fing an, im Zimmer hin- und herzugehen, mit großen Schritten, in seinem Antlitz arbeitete es vor innerer Erregung. Die alte Hoheit sah starr vor sich hin. Diese Mitteilung kam ihr wirklich wie ein Blitz aus heiterem Himmel — und bei aller Vorliebe, die sie für ihren Großneffen hegte, dies war denn doch gar zu wenig nach ihrem Sinn, um so mehr, als diese noch immer nicht an die Tiefe und Echtheit dieser Neigung bei dem leichtlebigen Prinzen glaubte. Endlich sagte sie: „Nun, das geht doch gar nicht, mache doch keine Geschichten, rede und phantasiere Dich doch nicht in so etwas hinein.“

„Ich phantasiere mich in nichts hinein, Tante Konzi, ich gebe Dir mein Ehrenwort, ich habe dagegen gekämpft. Aber ich bin reitungslos verloren. Eine starke Liebe und eine große echte Leidenschaft füllen mein Herz aus, ich kann nicht mehr davon loskommen — ich kann nicht!“ Und so ehrlich blickten seine Augen, so voll warmer Ueberzeugung und tiefer Wahrheit war der Klang seiner Stimme, daß die Erbprinzessin erkannte, hier stand sie einem anderen Gefühl gegenüber, als einer Augenblicksneigung, einer bloßen „Verliebtheit“.

„Aber das ist ja sehr schlimm und sehr traurig, mein armer Junge, wenn die Sachen so liegen“, sagte sie endlich.

„Ja, warum denn eigentlich, Tante Konzi, wenn man's so recht bedenkt. Die Erbfolge ist doch bei mir ganz ausgeschloffen. Erstens haben wir unseren prächtigen Erbprinzen, der Rudel ist ein Staatsbengeldchen an Kraft und Gesundheit, und zweitens, Gott, man mag so etwas gar nicht aussprechen, sollte ein Unglück kommen, dann ist doch erst noch Georg da — der ist doch auch noch kein Greis. Ich bin ein ganz neben-sächliches Individuum, das tun und lassen kann, was es will, und heiraten, wen es will. Ich bin frei!“ Die alte Hoheit schüttelte den Kopf, daß die weißen Locken an den Schläfen tanzten.

„Nein — Sigismund — das bist Du nicht, wir alle nicht; wir gehören nun einmal zu der Menschenklasse, zu einem Kreis, der seine — ich möchte sagen — eigenen Gesetze hat, Traditionen, die man nicht so ohne weiteres beiseite schieben kann, und tut man es? Nun, erstens ist

es schwer und zweitens verursacht es einen Bruch mit Standesfitten und Familie. Es ist nicht leicht, damit zu brechen, und in den meisten Fällen ist das „Glück“, das man sich damit erkaufen will, nicht immer das echte.“

„Es ist das echte in meinem Fall; ich übereile ja nichts, will nichts übereilen. Ich kenne Sabine jetzt seit einem halben Jahre. Sie ist kein Charakter, der Rätsel aufgibt, sie liebt mich auch. Wir werden unser Glück finden!“

„Sie liebt Dich! Hast Du denn schon mit ihr gesprochen?“

„Ja, neulich im Theater, vor ein par Tagen auf dem Eisfest.“

„Das war doch eine Uebereilung, lieber Junge. Du scheinst vergessen zu haben, daß Tutta in diesem Falle ausschlaggebend ist.“

„Tutta?“ Er sah sie groß an.

„Aber ja doch — Tutta als Regentin hat in diesem Fall ihr „Ja“ oder „Nein“ zu sprechen.“

Eine Blutwelle schoß ihm heiß ins Gesicht, er biß sich auf die Lippen. „Tutta, Gott, daran habe ich kaum gedacht. Aber wie kannst Du denken, Tante Konzi, nur denken, daß sie „Nein“ sagen, ihre Zustimmung verweigern würde?“ Die Erbprinzessin hob die Schultern.

„Ich glaube es ja auch nicht; indessen Du hättest mit dieser Möglichkeit rechnen müssen.“

„Rechnen, ach Gott, liebste Tante, rechnen müssen, wenn man so heiß liebt wie ich und — wiedergeliebt wird.“

„Um so schlimmer für Dich und die arme kleine Hohenrieth, wenn nun wider Erwarten ein „Nein“ statt einem „Ja“ erfolgt?“ Aber Prinz Sigismund hatte die Schwere des Augenblicks schon überwunden, sein hübsches Gesicht war fröhlich, aus seinen Augen leuchtete stolze Zuversicht.

„Es wird kein „Nein“ erfolgen, Tante Konzi. Warum sollte es? Tutta ist klug und großdenkend und sie hat mich gern. Wirklich gern.“ Ein eigenes Lächeln zuckte um den Mund der Greisin.

„Sie ist eine Frau, Sigi“, sagte sie ernst, und ihre klugen Augen sahen dem Prinzen voll ins Gesicht; er wurde leicht verwirrt.

„Das heißt?“ fragte er stotternd.

„Sie ist unberechenbar, wie wir oft sind, selbst die Besten, aber —“

„Aber, Tante Konzi, sie hat mich sehr gern. Ich weiß es.“

„Ja, sie hat Dich sehr gern, und Du? Wenn mich nicht alles täuscht, hast Du sie auch sehr gern gehabt, Sigi?“

„Ich habe sie heute noch gern, ich möchte gen, ich liebe sie in gewissem Sinne, ebenso wie sie mich. Wir waren immer gute, treue Kameraden, und ich hoffe, das wird so bleiben, Tante Konzi.“

„Und wenn es doch anders kommen sollte, wenn sie „Nein“ sagt?“ fragte die Erbprinzessin beobachtend.

„So werde ich trotzdem fest bleiben. Ich bin nicht mehr der leichtlebige Luntgut, den ihr alle noch in mir seht, ich bin ein Mann, den eine tiefe, ernste Liebe gefestigt hat. Mit einem Wort, Tante Konstanze, ich bin ein anderer geworden.“

„Dann will ich Dir von Herzen das Beste wünschen, lieber Junge; wenn Du stark genug bist, Dich über alles hinwegzusetzen. Denn nur ein sehr starker Wille ist fähig, die Schranken zu zerbrechen, die die Gesellschaft und seine Familie um einen Mann herum aufgerichtet haben.“

Sigismund stand mitten im Zimmer und starrte ernst versonnen auf das Muster des alten Perser.

„Ich glaube ja, Du hast recht, Tante Konstanze. Die Standesvorurteile sind eine große Macht, die aus uralten Traditionen hervorgegangen, sich immer verjüngt hat und immer aufs neue besiegt werden muß. Wie aber, liebste Tante Konzi, stellst denn Du Dich zu mir und meinen Wünschen?“

„Freuen tut mich die ganze Geschichte gerade nicht, Sigi, ich bin im großen und ganzen nicht für diese Art Heiraten, aber man muß sie von Fall zu Fall beurteilen, und jeder Fall liegt anders.“

„Wie gefällt Dir Sabine? Ist sie nicht ein reizendes Mädelchen und ein kluges und ein liebes, ein sehr liebes!“

Die alte Hoheit lächelte. „Du mußt sie mit den Farben der Liebe, aber ich muß zugeben, Du trägst nicht allzustark auf. Ja, sie ist ein sehr schönes, anmutiges Geschöpf.“

„Siehst Du, und Tutta urteilt ebenso, sie tat es wenigstens früher, und ich wüßte keinen Grund, warum sie jetzt anderer Meinung geworden sein sollte.“

„Es könnte wohl sein, daß ihr auch etwas in die Ohren geblasen ist, so gut wie die Schweizer zu meiner alten Märzbach gesprochen, könnte sie auch Tutta gegenüber Andeutungen gemacht haben. Aurelie Schweizer ist klug und böseartig.“

„Sie ist eine Schlange“, stieß der Prinz wütend heraus. „Verzeih, Tante Konzi.“ Die Erbprinzessin lachte herzlich.

„Na, so ganz unrecht hast Du nicht; ich könnte sie nicht um mich haben. Uebrigens, Sigi, hast Du mit Georg gesprochen?“

„Ich komme von ihm, er urteilt wie Du über die Sache, nur hat er keine Bedenken wegen

Tutta geäußert. Und was meinst Du, was ich nun tun soll?“

„Klarheit in die Sache bringen, so bald wie möglich. Du hast mit Sabine gesprochen, Du darfst sie in keine schiefe Stellung schieben.“

Der Prinz sah auf die Uhr. „Drei, jetzt werde ich Tutta nicht treffen. So viel ich weiß, ist sie heute zur Einweihung irgendeines Heimes gefahren, oder zu Besuch in einem Krankenhaus.“

„Wer hat Dienst?“ fragte die Erbprinzessin.

„Sabine, glaube ich. Aber solche Einweihung dauert ja meist nicht lange, um fünf Uhr werde ich mich bei ihr melden lassen.“

„Frage doch gleich telephonisch, wann Du sie bestimmt sprechen kannst“, drängte die alte Hoheit, „vielleicht ist das gar nicht, das mit dem Krankenhausbesuch, und abgetan ist abgetan.“

Der Prinz trat an den großen Schreibtisch und hob den Hörer. Sehr rasch war die Verbindung mit dem Schloß und mit dem Schreibzimmer der Regentin hergestellt:

„Ah, Sie sind zu Hause, gnädigste Kusine? Hier Sigismund! Darf ich Sie um ein halbes Stündchen Gehör bitten?“

„Aber gewiß. Ich habe gar nichts vor heute nachmittag, außer der bekannten Spazierfahrt um vier Uhr. Ich diktire Briefe, aber die haben Zeit.“

„Ich bin bei Tante Konzi, sie läßt grüßen!“

„Bei Tante Konzi? Sol! Einen herzlichen Gruß zurück. Auf Wiedersehen!“

„Küß die Hand, gnädigste Kusine.“ Er bemühte sich, sehr ruhig zu sprechen, aber seine Stimme bebte doch leise, die alte Hoheit hatte es wohl gemerkt, und er tat ihr leid.

Sabine hatte Dienst und Briefe nach Diktat geschrieben, gleichgültige Sachen. Antworten auf ein paar Bittgesuche und über Toilettenangelegenheiten an ein paar Häuser.

Die Regentin ging, wie das beim Diktieren ihre Art war, im Zimmer hin und her und rauchte dazwischen eine Zigarette. Die Hofdame saß an einem runden Tisch inmitten des Raumes, der mit Papieren aller Art, mit Briefschaften und Zeitungen bedeckt war; vor ihr stand ein großes Schreibzeug von schwarzem Marmor. Sabine Hohenrieth war blaß und sah abgespant aus, wie nach Nächten, in denen man keinen ruhigen Schlaf findet. Und sie fand keinen, schon seit lange nicht, seit jener „Erstaufführung“ im Hoftheater und dann seit dem Eisfest. So viele fremde und starke Gefühle rangen in ihr, lagen gegeneinander im Kampf, zerrten an ihren Nerven, rieben sie innerlich auf. Sie, die die Wahrheit so hoch hielt, lebte in Lüge neben einer Frau, die sie voll Vertrauen zu sich emporgehoben, und wiederum liebte sie den Prinzen zu tief und zärtlich, um ein entscheidend

des Wort der Trennung zu sprechen, wenn ihr auch tausend Zweifel aufstiegen, ob und wie dieses Liebesverhältnis je zu einem guten Ende geführt werden könne. Ihre Hofdamenstellung, die ihr Frauenrang verlieh, gab ihr auch das Recht, Herrenbesuche in ihrem Salon zu empfangen. Einmal war der Prinz Sigismund bei ihr gewesen — sie hatte das sehr schlau und sehr geschickt eingefädelt, als die Schweizer mit der Herzogin die nachmittägliche Spazierfahrt machte. Die dauerte eine gute Stunde und ihre Jungfer hatte sie beurlaubt, um eine Schwester im Krankenhaus zu besuchen. Der Prinz war vertraut und bekannt mit allen Aus- und Eingängen des Schlosses und wohl auch nicht ganz unerfahren, er hatte es möglich gemacht, unbemerkt zu ihr zu kommen; mit Angst und Wonne dachte sie noch an diese Stunde, in der sie zwischen Küssen und Umarmungen alle Möglichkeiten erwogen und ins Auge gefaßt hatten, die sie an das heißersehnte Ziel ihrer Vereinigung führen könnten! Dann hatten sie sich auch getroffen, ein-, zweimal, als Sabine Besorgungen in der Stadt gemacht; sie hatte den Wagen fortgeschickt und war durch den Schlossgarten gegangen. Das erstemal war es ein freundlicher Zufall, der sie zusammengeführt; das zweitemal war es Verabredung gewesen. All das Bealückende und Beängstigende einer heimlichen Liebe hatte sie kennen gelernt und nie war ihr das richtige Verstehen des hohen Versteins:

„Blid ohne Auf, Liebe bist du“
so klar gewesen wie jetzt. — — —
(Fortsetzung folgt)

Die Post ins Blaue.

Eine lustige Ostergeschichte von Alwin Römer.

Die Märzdämmerung war über das verstoßen wieder aufgrünende Waldrevier gesunken, und dem wackeren Oberst puselte ein schneidiger Nordost nicht gerade liebevoll durch die Ärmelöffner seiner dicken, graubraunen Jagdjoppe. Eine ganze Wolkenkarawanserei schob sich dazu tüchtig vor die Mondscheibe, so daß man von den Schneepfen, wenn sie wirklich noch anstrichen, nur den leisen Gutenabendgruß erhielt, aber kaum noch zum Schuß kam. Und dieses jauchte, beinahe gespenstische „Bwst, bwst!“ klang dann geradezu entmutigend. Es war also das gescheiteste, für heute die Jagd aufzugeben und sich mit einem steifen Grog wieder Beweglichkeit in die erstarrten Glieder zu gießen. Denn ein Oberst, der noch ein bißchen avancieren will, muß immer zehn Jahre jünger erscheinen, als er eigentlich ist.

„Was meinst du, Waldmann?“ fragte er seinen klugen Stühnerhund, der sich sofort an ihn heran drängte und sich durch ein zustimmendes Knurren bemerkbar machte.

„Also gehen wir in unsern Wigwam!“ entschied er darauf, sicherte die Kähne seiner Büchse und schritt quer über die erlenumkränzte Waldwiese auf den Fußpfad zu, der durch die Buchenbreite hinüber auf die bequeme Waldhausee führte.

Ein surrendes Auto kam die Straße heraufgejaust. Wie glimmende Raubtieraugen funkelten die beiden Vorderlaternen durch das niedere Zweigwerk an dem sich windenden Forstwege. Er blieb stehen, um das Benzinstroh vorüber zu lassen. Aber der Inzasse schien ihn erkannt zu haben. Der Kraster bremste, und aus dem Bedersitz erhob sich die schlankte Gestalt eines jüngeren Mannes, der die Rechte zum militärischen Gruß hob und zu dem Jäger hinüberrief: „Wünsche gehorsamt guten Abend, Herr Oberst!“

„Guten Abend!“ gab Oberst Traßberg ungewiß zurück. „Herr Oberst erkennen mich nicht in der Dunkelheit?“ erkundigte sich der andere fröhlich, doch respektvoll. „Bizefeldwibel der Reserve Archibald Gutschenreuter!“ Und er sprang nunmehr aus dem Wagen.

„Siehe da, Herr Gutschenreuter! Wie kommen Sie denn in mein Parzrevier?“ fragte der Oberst erfreut und reichte dem Reservewontel seines Regiments die Hand.

„Ich habe den Baldehof gekauft, Herr Oberst!“

„Da gratuliere ich. Das heißt, wenn man Sie nicht übers Ohr gehauen hat dabei.“

„Ich hoffe — nein!“ erwiderte Gutschenreuter lachend. „Es war ein offenes, angenehmes Pachen, das auch dem Waldmann angenehm schien; denn er sprang vergnügt an dem jungen Herrn empor und ruhte nicht eher, bis dieser ihm liebevoll den Hals streichelte.“

„Und wohin wollen Sie jetzt?“ forschte der Oberst. „In die Apotheke nach Ballenstedt. Unsere Wirtschaftsmansjell hat ein paar Pulverchen nötig gegen ihren Rheumatismus. Die Gelegenheit benutze ich, um in „Schwan“ ein paar Schoppen zu heben. Gegen zehn Uhr sind wir wieder daheim. Wenn ich Herrn Oberst einen Platz anbieten darf?“

Oberst Traßberg überlegte einen Augenblick.

„Mein Quartier ist leider Sellersdorf, lieber Herr Gutschenreuter“, sagte er dann.

„So kehren wir um, und ich hole die Pulver nachher.“

„Fürchtbar nett von Ihnen. Aber das ist gar nicht nötig, wenn Sie mich kurz vor Ballenstedt bei der Villa „Waldfreude“ absetzen und auf Ihrer Rückfahrt wieder abholen wollen.“

„Mit dem größten Vergnügen, Herr Oberst! Bitte!“

„Ich habe da nämlich eine Schwägerin wohnen, die mir zuliebe die Töchter eines früh dahingegangenen Kameraden erzieht. Ganzwaisen, deren Vormund ich bin. Da kann ich gleich meinen Osterbesuch anmelden!“ erzählte der Oberst, indem er sich in den bequemen Lederpolstern zurechtzückte.

„Villa Waldfreude?“ sagte Gutschenreuter nachdenklich. „Das ist das Haus mit den vielen Schneeglöckchen im Vorgarten?“

„Ich glaube wohl, daß dergleichen Gemüse dort angebaut ist!“ lachte der Oberst. „Aber schwören möchte ich nicht darauf!“

„Nun, wir werden ja sehen!“ bemerkte Gutschenreuter und unterrichtete den Kraftfahrer kurz. Der Turbelte schnell wieder an, und wie ein großer, eisiger Brummkreisel tanzte das Auto die mächtigen Halbbogen der prächtigen Waldhausee hinab, auf Ballenstedt zu.

Genau vor der Pforte der „Waldfreude“ stoppte der Kraftwagen, und der Chauffeur sprang von seinem Platz, um den Gast herauszulassen.

„Allen Respekt vor Ihrer Terraintunde, lieber Freund!“ lobte der Oberst den Landwirt. „Das ist eine Prachtleistung! Kennen Sie etwa Fräulein von Guntau?“

„Ich habe nicht das Vergnügen, Herr Oberst!“

„Das wird Ihnen dann werden, wenn Sie mich abholen!“

Diese Preise gelten für Metalle ohne Beschläge. Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) sind soweit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht der Beschlagteile, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die im § 7 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R. N. A. vom 15. März 1918 und im § 9 der Bekanntmachung Nr. Me. 1700/4. 17. R. N. A. vom 10. Mai 1917 festgesetzten Uebernahmepreise für Metalle mit Beschlägen werden hierdurch aufgehoben.

Die im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R. N. A. vom 15. März 1918 unter a und im § 10 der

Bekanntmachung Nr. M. 1/2. 17. R. N. A. vom 8. Februar 1917 unter a, b und c für freiwillig abgelieferte, gebrauchsfähige Gegenstände festgesetzten Uebernahmepreise werden hierdurch aufgehoben. Für diese Gegenstände werden mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung die im § 10 genannten Preise gezahlt.

Gegenstände, für die kein anderer Uebernahmepreis festgesetzt ist, sowie Altmaterial sind zu den folgenden Preisen anzunehmen:

1,70 M. für das Kilogramm Kupfer,
1,00 M. für das Kilogramm Kupferlegierungen,
4,50 M. für das Kilogramm Nickel,
1,80 M. für das Kilogramm Nickellegierungen,
2,50 M. für das Kilogramm Aluminium,

2,00 M. für das Kilogramm Zinn (auch Stannivollpapier),
0,40 M. für das Kilogramm Zink und Blei (auch Bleisäurekapseln).
§ 18.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.
Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. März 1918 in Kraft.

Breslau, den 26. März 1918.
Der Stellvert. Kommandierende General
des VI. Armee Korps.
Frlr. von Egloffstein,
General der Infanterie.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. N. A., betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.
Vom 26. März 1918.

Zu § 4. Beschlagnahme.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind pflichtig zu behandeln. Diesbezüglich wird auf §§ 4 und 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf verwiesen (siehe Fußnote 1) 3. der Bekanntmachung).

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche gebrauchten und ungebrauchten Zinngegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung einschließlic der Biergegenstände beschlagnahmt sind, auch wenn sie in der namentlichen Aufzählung des § 3 der Bekanntmachung nicht genannt werden.

Gegenstände, die zur gewerbemäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, fallen ebenfalls unter die Beschlagnahme nach § 4, jedoch nicht unter die Enteignung nach § 5 der Bekanntmachung. Sie sollen unverzüglich der Kriegsmetall-Altiengeellschaft, Abt. KE, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, zum Kauf angeboten werden. Sie werden durch besondere Maßnahmen erfasst.

Zu § 5. Enteignung.

Die durch § 5 der Bekanntmachung enteigneten Gegenstände sind mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Mattes, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffentlicht wird, in das Eigentum des Reichsmilitärisch übergegangen. Den Besitzern geht also keine besondere Enteignungsanordnung zu, sie sind zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände an die unten genannten Sammelstellen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet.

Zu § 6. Meldepflicht.

Alle Besitzer, auch Erzeuger und Händler, der im § 3 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfang verpflichtet, in dem eine Aufforderung dazu ergeht. Demgemäß sind auch Kirchen, Stiftungen, Kommunen, Reichs- und Staatsbehörden usw. zur Abgabe von Meldungen verpflichtet.

Jeder Besitzer muß die von ihm verlangte Meldung gewissenhaft und pünktlich erstatten. Die Vorbrücke sind bei der unterfertigten Behörde erhältlich.

Wer die Meldung unterläßt oder sie unvollständig oder unpünktlich erstattet, macht sich strafbar und hat außerdem die Nachteile und Unannehmlichkeiten, die ihm später bei der Durchführung der Bekanntmachung daraus entstehen, selbst verschuldet.

Zu § 7. Ablieferung.

Die Ablieferungspflicht für die Gegenstände der Reihe I ist völlig unabhängig von der Ersatzbeschaffung (§ 8) und von der Ausbauhilfe (§ 9). Jeder Besitzer muß die in Reihe I genannten Gegenstände selber frei machen und sie gemäß der Aufforderung der unterfertigten Behörde ohne Verzug an die hierunter vermerkte Sammelstelle abliefern. Ihre Belassung bis zur Ersatzbeschaffung kann nicht gefordert werden.

Besitzer von Gegenständen der Reihen II, III und IV müssen ihrerseits bemüht sein, die Ersatzbeschaffung und den Ausbau baldigst herbeizuführen. Die Ablieferungspflicht für diese Gegenstände beginnt, sobald sie ausgebaut bzw. ersetzt sind. Als Ausnahmen werden jedoch bestimmt:

1. Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung lfd. Nr. 55) von Haustüren und von Korridorüren (das sind solche, die eine Wohnung nach dem Treppenhause hin abschließen), mit den dazugehörigen Unterlagen (Langschildern, Kassetten usw.) werden vorerst noch belassen.
2. Wenn Besitzer von Türklinen die Ausbaurbeiten selber ausführen oder sie von bezahlten Arbeitern oder Handwerkern ausbauen lassen, also die behördlich gestellte Ausbauhilfe nicht in Anspruch nehmen, so werden die zu den Türklinen gehörenden Unterlagen (Langschilder, Kassetten usw.) bis auf weiteres belassen (siehe Ausführungsbestimmungen zu § 9).
3. Die belassenen Türklinen und Unterlagen sind erforderlichenfalls erst auf eine neue Anordnung hin abzuliefern.

Der Besitzer oder dessen Beauftragter hat etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) soweit als irgend möglich vor der Ablieferung zu entfernen. An Türklinen und Fenstergriffen können die Beschlagteile belassen werden, weil ihre Entfernung schwierig ist.

Bei der Ablieferung ist die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Der Besitzer enteigneter Gegenstände, die mit dem im § 10 der Bekanntmachung genannten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sofort bei der Ablieferung erklären und gleichzeitig eine schriftliche Beschreibung der Stücke abgeben, für welche der Uebernahmepreis beanstandet wird. Die Beschreibung muß dem Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft die Wertbestimmung der fraglichen Gegenstände ermöglichen.

Wer die übergebenen Gegenstände nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgibt, macht sich strafbar. Außerdem werden die ablieferungspflichtigen Gegenstände abgeholt bzw. auch ausgebaut, wenn sie nicht ausdrücklich von der Ablieferung zurückgestellt sind (siehe § 14). Die Kosten dieser Einziehung werden gegen den Uebernahmepreis verrechnet oder im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

Zu § 8. Ersatzbeschaffung.

Die zurzeit obwaltenden Umstände bedingen die Verminderung der Ersatzbeschaffung auf das denkbar geringste Maß. Ersatz soll deshalb nur insoweit beschafft werden, als die Gebrauchsfähigkeit der Gegenstände oder Einrichtungen, mit denen die enteigneten Stücke verbunden waren, erhalten bleiben muß und dann nur aus einem den Kriegsumständen angemessenen Material. Demzufolge wird die behördliche Mitwirkung bei der Ersatzbeschaffung auf die in Reihen III und IV genannten Gegenstände beschränkt.

Für die Gegenstände der lfdn. Nrn. 44, 45, 48, 49 und 55 wird Ersatz auf Grund der erstatteten Meldungen (§ 6) behördlich beschafft.

Für die Gegenstände der lfdn. Nrn. 46, 47, 50, 51, 52, 53 und 54 wird im Bedarfsfalle auf Antrag an die unterfertigte Behörde Material zur Anfertigung der notwendigen Ersatzstücke zugewiesen.

Jedermann kann sich die notwendigen Ersatzstücke selber beschaffen oder sich der behördlichen Ersatzbeschaffung gegen Zahlung der für die Ersatzgegenstände festgesetzten Preise bedienen.

Wer sich den Ersatz selber beschafft, erwirbt damit nicht das Recht, die enteigneten Gegenstände länger zu behalten als jemand, der behördlich beschafften Ersatz in Anspruch nimmt.

Wer von der Behörde Ersatzgegenstände in Anspruch nimmt, bzw. sich Material zuweilen läßt, muß den ihm gebotenen Ersatz annehmen. Die Einziehung der enteigneten Gegenstände kann durch eine Ablehnung der Verwendung der Ersatzstücke nicht aufgehoben werden.

Zu § 9. Ausbau.

Als Ausbau gilt nur eine Arbeit, welche handwerkstechnische Nebung und die Verwendung besonderer Werkzeuge, wie Bohrer, Säge, Feile, Hammer und Meißel, verlangt. Das Lösen von Schrauben mit dem Schraubenzieher gilt in der Regel nicht als Ausbaurarbeit. Demzufolge kommt Ausbau nur für die Gegenstände der Reihen II und IV in Frage.

Der Ausbau ist von den Betroffenen tunlichst selbst oder mit Hilfe von selbst beschafften Arbeitern oder Handwerkern zu bewirken. Wenn dies nicht gelingt, so hat der Besitzer dies unter Begründung der unterfertigten Behörde anzuzeigen und kostenlose Gestellung von Ausbauhilfe zu beantragen. Für Anzeig und Antrag ist ein Vorbruck zu verwenden, der bei der unterfertigten Behörde und bei jeder Sammelstelle erhältlich ist.

Der Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 55) selbst ausbaut, kann die dazugehörigen Unterlagen (Langschilder, Kassetten usw.) einstweilen noch zurückbehalten (siehe zu § 7, Ablieferung).

Wer zum Ausbau von Fenstergriffen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 49) bzw. von Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 55) die kostenlose Gestellung von Ausbauhilfe in Anspruch nimmt, muß auch den behördlich gelieferten Ersatz beziehen und die zu den enteigneten Gegenständen gehörenden Unterlagen (Langschilder, Kassetten usw.) zugleich abliefern. Ihm werden jedoch für die Anbringung der Ersatz-Türklinen mit den Ersatz-Unterlagen und der Ersatz-Fenstergriffe Kosten nicht berechnet, sofern er die Ausbau- und Anbringungsarbeiten Zug um Zug in einem Arbeitsgange ermdglicht.

Den Antragstellern auf Gestellung von Ausbauhilfe wird mitgeteilt werden, wann der Ausbau erfolgen wird. Die seitens der behördlichen Ausbauhilfe mit dem Ausbau beauftragten Personen müssen sich ausweisen können. Der Besitzer oder sein Beauftragter hat die Ausbaurbeiten in jeder Weise zu fördern. Er ist verpflichtet, über die geleisteten Arbeiten eine Bescheinigung zu erteilen. Er erhält von der Ausbauhilfe eine Ausbaurbescheinigung über die ausgebauten Mengen.

Der kostenlose Ausbauhilfe in Anspruch genommen hat, muß bei der Ablieferung die Ausbaurbescheinigung abgeben, er erhält für die ihm ausgebaute Gewichtsmenge keine Ausbaurvergütung.

Die Auszahlung der durch § 9 der Bekanntmachung festgesetzten Ausbaurvergütung für den selbst ausgeführten Ausbau erfolgt bei der Ablieferung der Gegenstände.

Zu § 10. Uebernahmepreis.

Ist der Ablieferer mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden, so erhält er in der Sammelstelle einen Anerkennungsschein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände und Uebernahmepreise, sowie genaue Adresse des Eigentümers hervorgeht.

Die Auszahlung des festgesetzten Betrages erfolgt in der Stadthauptkasse, Rathaus parterre, Zimmer Nr. 1. Die den Anerkennungsschein in der Kasse zur Einlösung vorlegende Person wird als zur Empfangnahme des Geldes berechtigt betrachtet. Auf Wunsch erfolgt auch bargeldlose Ueberweisung des Betrages.

Durch die Annahme der Zahlung oder des Anerkennungsscheines gilt das Einverständnis mit dem festgesetzten Uebernahmepreis als bindend ausgesprochen und die Geltendmachung weiterer Ansprüche, besonders auch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft, als ausgeschlossen.

Besitzer, die bei der Ablieferung erklärt haben, sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 10 der Bekanntmachung zufrieden zu geben, erhalten nicht sofort Zahlung, sondern eine Quittung. Mit dieser ist ein Vorbruck verbunden, auf dem die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu beantragen ist. Der Antrag ist der unterfertigten Behörde innerhalb 4 Wochen nach der Ablieferung zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Die Ablieferungspflicht wird durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nicht beeinträchtigt.

Diesem Personen, die sich nicht mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, erhalten den anerkannten Betrag gegen Rückgabe der Quittung.

Die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft geht dem Antragsteller unmittelbar zu. Der festgesetzte Uebernahmepreis wird dem Empfangsberechtigten von der beauftragten Behörde zugestellt.

Zu § 13.

Widerruf der Enteignung.

Anträgen auf Widerruf der Enteignung bzw. Befreiung von der Ablieferung kann nur stattgegeben werden, wenn sie ausreichend begründet sind. Als ausreichende Begründung gilt die Feststellung eines besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen. Andernfalls ist dagegen keine ausreichende Begründung.

Die von der Landeszentralbehörde mit der Beurteilung des wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes beauftragten Sachverständigen nennt die unterfertigte Behörde auf Anfordern.

Sobald die Befreiung abgeprochen wird, erhält der Antragsteller darüber eine Bescheinigung. Bei Nachprüfungen im Besitz von enteigneten und ablieferungspflichtigen Gegenständen betroffen wird, ohne eine für diese ausgestellte Befreiungsbescheinigung zu besitzen, leidet sich der Strafverfolgung aus.

Die Stellung eines Antrages auf Widerruf der Enteignung bzw. Befreiung von der Ablieferung verbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

Zu § 14.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Wer gehindert ist, Gegenstände der Reihen III und IV innerhalb der aufgegebenen Zeit abzuliefern, kann einen Antrag auf vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung bei der unterzeichneten Behörde stellen, der jedoch nur berücksichtigt werden kann, wenn er ausreichend begründet ist. Derartige Anträge sind erst zu stellen, wenn erkennbar ist, daß der geforderte Ablieferungstermin nicht innegehalten werden kann.

Die Stellung eines Antrages auf Zurückstellung von der Ablieferung verbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

Zu § 15.

Freiwillige Ablieferung.

Die Sammelstellen nehmen außer den enteigneten Gegenständen auch andere ähnlicher Art als freiwillige

Ablieferung an, soweit sie nicht zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind. Haupt- sächlich kommen die folgenden Gegenstände in Frage:

Aluminium
 Aschenbecher und Aschen- teller
 Autozubehörsätze, wie Hüpen, Gasentwickler, Kofschüger usw.
 Badesöfen
 Becher aller Art
 Beschläge an Möbeln, Koffern usw.
 Bestandteile von Beleuch- tungskörpern, Fern- rohren, Apparaten, op- tischen, physikalischen und ähnlichen Instrumenten
 Bierglasdeckel, Bierkrug- deckel
 Bierfahne
 Bierstankfäulen, Bier- spühns
 Bierwärmer, Bierwär- merständer
 Bilderrahmen
 Blumensträuße
 Blumenteller, Blumen- tellerhalter
 Blumentöpfe und -kübel
 Bodenschubbleche vor De- fen und Herden
 Bowlen aus Haushal- tungen
 Briefbeschwerer
 Bronzefiguren
 Brotkörbe
 Bücherständer
 Bügelgeräte
 Bürstenbleche
 Dosen aller Art
 Eierbecher
 Einrichtungsgegenstände aus Ställen
 Etagere
 Elektrifizierapparate
 Fahnenstangenstippen
 Flächentorfenauflage
 Gardinenstangen mit Hal- tern und Ringen aus Wohnungen
 Gashähne aus Woh- nungen
 Gießkannen

Gongs
 Gloden von elektrischen Klingeln, Sänterwerken usw.
 Griffe von Möbeln, Klavieren, Schublästen usw.
 Grammophon-Trichter u. -Arme
 Gurthalter, Gurtklemmen an Kolladen usw.
 Humpen
 Jalousien
 Junfunderbüchsen
 Kaffeekannen
 Kaffeemaschinen
 Kamminumkleidungen
 Kamminvorleger u. Feuer- geschirr dazu
 Kämmen
 Kartenschalen, Karten- pressen
 Ketten
 Klingelzüge und Klingel- köpfe
 Kollektorbüchsen
 Kuchenplatten
 Kumpen

Teile aus Kupfer und Messing, da alle aus anderem Metall bestehend.
 Stücke vor der Ablieferung ent- fernt werb. müß.

Kronen
 Leuchter
 Viskörservice
 Vöte
 Medaillen
 Menagen
 Messerbänke
 Milchkannen
 Munitionskontrollen aus Messing, wie Pulver- maße, Kugelfeger, Schrotfüller, Zündhüt- chenzangen, Umbördler usw.
 Musikinstrumente
 Nippesachen
 Notenständer
 Obstmesser, Obstesser- ständer

Obstschalen
 Dienrohrabschlussschlinge
 Dienvorleger und Feuer- geschirr dazu
 Platten
 Pokale
 Porzellanstangen mit Hal- tern und Ringen aus Wohnungen
 Rauchservice
 Rasterervice
 Reinigungsdeckel an Defen usw.
 Ringe zu Gardinen, Vor- hängen, Portieren usw.
 Rollen von Betten, Tischen usw. mit Messingringen dazu
 Samoware
 Schablonen zum Wäsche- zeichnen
 Schalen und Säulen von Tafel-, Säulen- und Hängewagen
 Schallbecher von Orgeln, Orchestern usw.
 Schienen an Treppen
 Schilder, Namen-, Firmen- u. Bezeichnungsschilder
 Schlittengelände
 Schließel
 Schließel, Schlüsselleisten
 Schreibzeuggerätschaften
 Schaufeln aller Art, z. B. Krümelschuppen
 Selbstschänter
 Serviettenringe
 Signalpfeifen
 Sparbüchsen
 Spielteller
 Spielwaren
 Spritzen

Sprinkler
 Staubsauger-Zubehörsätze
 Stiefelreite
 Streichholzständer
 Stufenvorstoßschienen
 Tafelauflage, Tafelge- schirre
 Tassen und Untersätze dazu
 Teeglashalter
 Teekannen, Teemaschinen
 Teller aller Art
 Thermometer-Ständer
 Tintenfüßer
 Tischglocken
 Tortenschüsselform
 Trichter
 Tritte und Trittbretter von Fuhrwerken
 Türschlüssel
 Uhrgehäuse, Uhrgehächte, Uhrschlüssel
 Untersätze für Flaschen, Krüge, Gläser
 Vasen
 Verdampferschalen
 Vogelkäfige
 Vorhanghängen mit Hal- tern und Ringen aus Wohnungen
 Wägebalken von Säulen- und Hängewagen
 Wandteller
 Wasserhähne aus Woh- nungen
 Weintücher
 Zahnstochergestelle
 Biergegenstände
 Zigarrenabnehmer
 Zigarrenanzünder
 Zuckerboxen, Zuckerzangen

Gegenstände dieser Art, die ohne besondere behördliche Genehmigung zurückgehalten sind, werden demnach zwangsweise eingezogen. Bis auf weiteres werden auch diese noch zu den im § 17 der Bekanntmachung genann- ten Preisen angenommen.

Für Gegenstände, welche nicht geeignet sind und frei- willig abgeliefert werden, ist eine Forderung über die festgesetzten Uebernahmepreise hinaus, also auch eine Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegs- wirtschaft ausgeschlossen.

Zu § 16.

Anfragen und Anträge.

Jede Person kann an den hierunter bezeichneten Stellen mündlich Auskunft über diese Bekanntmachung erhalten, insbesondere inwiefern Gegenstände unter die Bekanntmachung fallen, wo und wann sie abgeliefert werden müssen, inwiefern auf Ersatzbeschaffung zu rech- nen ist, und auf welche Weise sich der etwa nötige Aus- bau bewerkstelligen läßt.

Alle schriftlichen Anfragen und Anträge, die die vor- stehende Bekanntmachung betreffen, sind an die unter- fertigte Behörde zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Anmerkung.

Bei vollständigem Fehlen einer Meldung, bei fehler- hafter oder unklarer Meldung, bei Unterlassung der Ablieferung oder Fehlern in der Ablieferung erfolgt Feststellung durch die Polizeibehörde, welche mit Aus- weis versehen sind. Das Betreten der Betriebsstätten oder sonstigen Räume muß ihnen gestattet und es müssen ihnen die in Betracht kommenden Gegenstände gezeigt werden.

Die Ablieferung der Metalle erfolgt in der Sammel- stelle Gymnasium parterre, welche werktäglich nach- mittags von 2-5 Uhr geöffnet ist.

In der Sammelstelle Gymnasium und im Gaswerks- büro Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Portal 2, 1. Stock, Amts- stunden 9-1 Uhr, wird Auskunft erteilt.

Waldenburg, den 26. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.
 Abt. VI.
 Dr. Erdmann.

Lebensmittelfarten.

Zu der Woche vom 1. zum 8. April d. Js. können empfangen werden:

gegen Abschnitt Nr. 37 der Lebensmittelfarte:
 100 Gramm Suppenzeugnisse,
 entweder 2 Stück Maggi-Suppenwürfel zum Preise von je 10 Pf., oder Maggi-Hülsenfruchtsuppe zum Preise von 18 Pf. (M. 1,76 je kg), oder Morgenbrannt zum Preise von 18 Pf., oder Sago zum Preise von 24 Pf.;
 gegen Abschnitt 38 der Lebensmittelfarte:
 800 Gramm Weißkohlhauerkraut zum Preise von 15 Pf.;
 gegen Abschnitt 39 der Lebensmittelfarte:
 250 Gramm Brotaustrich,
 entweder Marmelade zum Preise von 90 Pf. je Pfund, oder kunstfertig Pakeware zu 75 Pf. das Pfund bzw. lose Ware 78 Pf. das Pfund, oder Mübenaft zu 50 Pf. das Pfund.
 Nach Ablauf dieser Woche verlieren die Abschnitte ihre Gültigkeit.
 Waldenburg, den 25. März 1918.
 Der Landrat.

Weiter veröffentlicht.
 Waldenburg, den 27. März 1918.

Der Magistrat.

Nieder Hermsdorf, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.
Dittersbach, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.
Ober Waldenburg, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.
Därengrund, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.
Dittmannsdorf, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.
Neuhendorf, 27. 3. 18.	Amisvorsteher.
Seitendorf, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.
Althain, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.
Neuhain, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.
Sangwalterdorf, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.
Sehnmaher, 27. 3. 18.	Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung, betreffend die Pflichtfeuerwehr.

Reserve-Kolonie 1 hat während des Monats April 1918 Feuerlöschdienst, worauf wir die Mitglieder dieser Abteilung unter Hinweis auf die auf der Rückseite ihrer Feuerlöschpflichtkarte abgedruckten Bestimmungen hiermit aufmerksam machen.
 Waldenburg, den 21. März 1918.

Der Magistrat.

In unser Genossenschaftsregister ist am 22. März 1918 unter Nr. 45 die Genossenschaft „Wirtschaftsgenossenschaft für das niedererschlesische Industriegebiet, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dittersbach, Kreis Waldenburg“ eingetragen worden. Die Satzung ist am 27. Fe- bruar 1918 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinshaftliche Einkauf von Waren aller Art. Vorstandsmitglieder sind: Bürgermeister Erich Viol in Dittersbach, Vorsitzender, Bürgermeister Otto Klinger in Nieder Hermsdorf, 1. Beisitzer, Berginspektor Emil Friese in Nieder Hermsdorf, 2. Beisitzer. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft im „Neuen Tageblatt“ und „Waldenburger Wochenblatt“ in Wal- denburg. Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Mitglieder desselben. Die Zeichnung geschieht, indem die Zeichnenden der Firma der Genossenschaft ihre Namens- unterschrist beifügen. Die Gesamtsumme beträgt 1000 M. für jeden Geschäftsanteil, der 500 M. beträgt. Kein Genosse darf mehr als 20 Anteile erwerben. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.
 Amtsgericht in Waldenburg i. Schl.

Achte Kriegsanleihe.

Zeichnungen auf die achte Kriegsanleihe, sowie Antrag auf Umtausch älterer Kriegsanleihen nehmen die

städtische Sparkasse und die Stadtgirokasse

bis 18. April d. Js. entgegen.

Beträge unter 100 M. werden an gesperre Kriegsspar- bücher eingezahlt und mit 5 % bis 2 Jahre nach dem Friedens- schlusse verzinst.

Auf mündlichere Wertpapiere (auch ältere Kriegsanleihe), Hypotheken, Sparbücher usw. werden Darlehen zu günstigen Bedingungen gewährt.

Aufbewahrung von Wertpapieren durch die Sparkasse, so- wie unter eigenem Verluß des Mieters in Mietsfächern von 1 M. für das Jahr an.

Nieder Hermsdorf (Zellhammer Grenze).

Pflichtfeuerwehr.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1918 hat im Ortsteil Zellhammer Grenze die Reserve-Kolonie Nr. 14 Feuer- lösch- oder Nebungsdienst.

Beim Er tönen des Signals haben sich die Feuerlöschpflichtigen, versehen mit der Feuerlöschpflichtkarte, auf dem Sammelplatz (Anfahrplatz des Steinerschen Gasthofes) einzufinden. Fernbleiben vom Feuer oder von der Uebung ist binnen drei Tagen im Einwohner-Meldeamt (Amtshaus, 1 Treppe links) hinreichend zu entschuldigen.

Nieder Hermsdorf, den 22. 3. 18. Gemeindevorsteher.

Die Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungentränke befindet sich nicht mehr Bäckerstraße Nr. 8, sondern

Hochwaldstraße Nr. 1.

Nächste Sprechstunde findet am 5. April, nachm. 5 Uhr, statt.
 Waldenburg, den 27. März 1918.

Schlesischer Provinzialverein zur Bekämpfung der Lungen-Tuberkulose.
 Ortsausschuß Waldenburg in Schlesien.

Die Sprechstunden für gesunde und kranke Säug- linge finden von nun an nicht mehr Montag, sondern

Dienstag und Freitag

nachmittags von 5 bis 6 Uhr

statt.

Säuglings-Fürsorgestelle Waldenburg i. Schl.,
 Auenstraße 24.

Pflug, Chronik der Stadt Waldenburg

von 1908, mit 3 Stadtplänen, 9 Vollbildern, 31 Textbildern, im neuen Einbände statt 8,50 M. für 6 M. und 10 Prozent Teuerungszuschlag = 6,60 M.

Passendes Geschenk für alle, die ihre Heimat lieb haben!
 E. Meltzer's Buchhandlung, Ring 14.

Wer will sich verheiraten?
 Jederzeit gute Partie. Strengste Verschwiegenheit.
 Frau O. Thiel, Ehevermittlung,
 Breslau, Viktoriastr. 74, part.

Altersheim
 des Vaterländ. Frauenvereins.
 Waldenburg Neustadt.
 Pension und freundl. Pflege für ältere und fränkliche Personen. Aufnahmebedingungen kostenlos.

Die beleidigenden Aeußerun- gen, welche ich gegen den Grubenarbeiter Herrn Zeiske aus Dittersbach getan habe, nehme ich nach schiedsmännlichem Vergleich zurück und leiste Ab- bitte.
 August Ritter.

Habe nochmals 20 Stück neue bessere Nähmaschinen

in allen Preislagen sofort zu verkaufen. Lieferung frei.

Alle Nähmaschinen werden umgetauscht.
 Richard Matusche,
 Löpferstraße 7.

Jeder

wasche sich den Kopf mit Feer-Haarwäsche Marke **Eber**.

Stark schäumend.
 Große Fl. 6,-
 3 Fl. a 5,75 exkl. V. P.

Liefert Versandhaus Brillant
 Eberswalde
 Ruhlaer Str. 12/ 1.

Keine Gänsefedern
 und Daunen liefert preiswert. Verlangen Sie Preisliste. Rudolf Gielisch, Neutreibbin 24, Oderbruch

Kartoffelhöchstpreis und Kartoffelabgabe.

Ab 1. April 1918 wird der Kleinhandelspreis für Kartoffeln auf 85 Pf. für je 10 Pfund festgesetzt.

Die Ausgabe der Kartoffeln darf nur noch in Wochenmengen erfolgen.

Waldenburg, den 25. März 1918.

Der Landrat.

Weiter veröffentlicht.

Die abzugebende Menge beträgt vom 1. April ab 6 Pfund je Person, für Kinder bis zu 3 Jahren 3 Pfund und für Schwerarbeiter 8 Pfund. Auf die Kartoffelkarte kann noch 1/2 Pfund Möbenaerkrant abgegeben werden. Da die alten Karten nur noch bis 7. April reichen, so darf nur die Menge für die nächste Woche ausgegeben werden.

Waldenburg, den 30. März 1918.

Der Magistrat.

Dr. Erdmann.

Kindernährmittelfarte.

In der Woche vom 1.—7. April 1918 können gegen Abschritt 30 der Kindernährmittelfarte

125 Gramm Hafermehl für 11 Pfg.

bei den Firmen Arthur Matthäi, Charlottenbrunner Straße, und Friedrich Kammel, in der Neustadt, empfangen werden.

Waldenburg, den 30. März 1918.

Der Magistrat.

Wahrnehmung der Raupenplage an Obstbäumen.

Das im vorigen Jahre in mehreren Provinzen beobachtete außerordentlich starke Auftreten der Goldasterraupe läßt zur Verhütung einer Obstmiserie im laufenden Jahre die gründliche Bekämpfung dieses Schädlings unbedingt notwendig erscheinen. Die Vernichtung geschieht in der Weise, daß die jetzt gut sichtbaren Raupenester (Gespinnster) aus den Bäumen durch Ausschneiden entfernt und verbrannt werden.

Ich erlaube die Ortsbehörden, die beteiligten Obstbaumbesitzer über die Gefährlichkeit des Schädlings für den Obstbau und die Notwendigkeit einer allgemeinen rechtzeitigen Bekämpfung zu belehren. Hierbei mache ich auf einen im Heft 46 des landwirtschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen (Amtsblatt der dortigen Landwirtschaftskammer) erschienenen Aufsatzes des Oberamtmanns H. Schmidt in Teglass, „Die Obsterte 1918 in Gefahr“ aufmerksam, dessen weitere Verbreitung erwünscht ist.

Waldenburg, den 18. März 1918.

Der Landrat.

Weiter veröffentlicht.

Waldenburg, den 26. März 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Verloren: Mehrere Geldtäschchen mit Inhalt und Papiergeldscheine, 1 Bernsteinkette, 1 Boa, 1 Nocknadel, 1 Lederhandtasche mit Inhalt, ein Pater, enthaltend eine Bluse, 1 goldenes Ketten.

Gefunden: 1 Trauring, 1 Korallenkette, 1 Kopftuch, 1 Blechkännchen, 1 Papiertgeldschein, 2 Geldtäschchen mit geringem Inhalt, 1 Handtasche, 1 Paar Handschuhe.

Zugelassen: 1 Henne.

Die Finder und Verlierer dieser Gegenstände, sowie der Besitzer der Henne, wollen sich alsbald im hiesigen Polizeibüro (Rathaus 1. Stock links) melden.

Waldenburg, den 30. März 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Städtische Sparkasse und Stadtgirokasse

in Waldenburg in Schlesien.
(Rathaus, Erdgeschoß).

Mündelsicher.

Reichsbankgirokonten.

Postcheckkonten: Sparkasse Nr. 5855, Stadtgirokasse 14197.

Einlagenbestand: Sparkasse 22 Millionen Mk. 48 000 Sparbücher.

Stadtgirokasse: 2 Millionen Mark.

Sicherheitsvermögen mehr als 1 Million Mark.

Annahme von Spareinlagen und Depositen bei täglicher Verzinsung zu 3 1/2 und 4 Prozent.

Eröffnung von Scheck-, Giro-, Depositen- und Kontokorrentkonten.

Kostenlose Einziehung auswärts gemachter Spareinlagen und Depositen.

Annahme von Gehältern, Mieten und Zinsen im Ueberweisungsverkehr.

Einziehung von Schecks und jälligen Wechseln, sowie Einlösung von Zinsscheinen, Gewinnanteilscheinen und ausgelosten Wertpapieren.

An- und Verkauf mündelsicherer Wertpapiere.

Annahme von Wertpapieren, Sparbüchern usw. zur Aufbewahrung und Verwaltung (offene Depots).

Vermietung von Schrankfächern zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Papieren unter eigenem Verschluss der Mieter gegen Jahresmiete von 1 Mark an (verschlossene Depots).

Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung mündelsicherer Wertpapiere, Hypotheken, Sparbücher oder gegen Bürgschaft aus Schuldschein, Wechsel und in laufender Rechnung.

Noten

für Klavier, Gesang, Violine, Laute, Zither usw.

..... vorrätig.

Bestellungen finden schnellste Erledigung in

Herm. Reuschel's Musikalien-Handl.,

Waldenburg, am Sonnenplatz.

Fernruf 432.

General-Versammlung

Sonntag den 7. April 1918,
nachm. 3 Uhr, in Klose's Gasthof „zur Vorwärtshütte“.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts und Besprechung desselben.
2. Bericht des Aufsichtsrats über Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz.
3. Beschlußfassung über Genehmigung
 - a) der Bilanz,
 - b) der Vorschläge für Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Revisionsbericht.
6. Wahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern.
7. Anträge und Mitteilungen.

Anträge sind schriftlich, jedoch 3 Tage vorher, beim Vorstand niederzulegen.

Jahresrechnung und Bilanz liegen beim Kassierer Herrn Orlich zur Einsicht aus.

Hermisdorf, den 30. März 1918.
Der Vorstand
des Hirsch-Duncker'schen Spar- und Bauvereins
des Kreises Waldenburg i. Schl.
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Klingberg. Orlich.

Spar- u. Bauverein Neukendorf-Dittmannsdorf

E. G. m. b. H.

Bilanz am 31. Dezember 1917.

	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
Grund- u. Gebäude-Konto	116 267	20	Geschäftsanteil-Konto	43 526	96
Inventarien-Konto	184	22	Reservefonds-Konto	2 879	70
Vorschauvereins-Kto.	300	—	Hypotheken-Konto	74 264	82
Darlehens-Konto	700	—	Hilfsreservefonds-Konto	689	71
Spar-Kassen-Konto	5 030	02	Reingewinn	1 760	30
Mieten, rückständige.	527	27			
Kassen-Konto	92	78			
	123 101	49		123 101	49

Das Geschäftsguthaben der Genossen hat sich im Geschäftsjahr 1917 um 3326 Mk. 15 Pf. vermehrt.

Mitgliederbewegung:

Bestand am 31. Dezember 1916	76
Beigetreten im Jahre 1917	3
Summe der Mitglieder am 31. Dezember 1917	79
Am 31. Dezember 1917 ausgeschieden	6
Mitgliederstand a. Schlusse d. Geschäftsjahres 1917	73
Dazu weitere Geschäftsanteile bis 31. Dezbr. 1917	81

Gesamthaussumme am Schlusse des Geschäftsjahres 1916

154 x 300 Mk. 46 200 Mk.

Sie hat sich gegen die Gesamthaussumme am Schlusse des Geschäftsjahres 1916 in Höhe von 50 400 Mk. demnach vermindert um 4 200 Mk.

Der Vorstand.

Ermlich. Jung.

Schlesische Lebensversicherungs-Gesellschaft a. G.

zu Haynau
(Alle Haynauer Sterbekasse von 1859).

Leichte Beteiligung an der

8. Kriegsanleihe

durch unsere

Kriegsanleihe-Versicherung.

Keine Anzahlung. Keine ärztliche Untersuchung.
Zeichnung von 100 bis 5000 Mk.
Aufnahmealter von 1 bis 55 Jahren.
Die Beiträge sind billiger als für normale Versicherungen.
Nach 5 Jahren außerdem Ermäßigung durch Dividende.

Prospekte durch die Direktion, die Vertreter und Gen.-Agent Georg Gerth, Waldenburg, Gottesberger Str. 1.

Mitarbeiter, auch stille Vermittler überall gesucht.

Schriftliche Arbeiten
an Gerichts- und andere Behörden fertig sachgemäß
E. Schüttig, Töpferstr. 14.

Paul Kossmann,
Waldenburg, Mühlenstraße 19,
Spezialist für
Geldschrank- u. Tresorbau,
übernimmt
Geldschrank-Reparaturen,
Transport, Reinigen und
Einsetzen mod. Verschlüsse
unter Garantie.

Für ein 5jähr. Mädchen wird gute, anständige Pflege gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kaufe gemäß § 15 der Verfassung vom 25. 9. 1917 gebr.
Sektkorke (12 Pf.)
Weinkorke (2 Pf.)
und alle anderen Sorten neue u. gebr. Korken zu Höchstpreisen. Porto wird vergütet.
Otto's Korkzentrale,
Dresden-N.,
Birnauischestraße 16.

Frauen-Haare
kauft für hohen Preis
A. Otte, Oberwaldenburg.

Große Palme
zu kaufen gesucht. Von wem? jagt die Expedition d. Bl.

Gasfocher
zu verkaufen Bäckerei, Ring 23.

Christliche Versammlungen
Waldenburg Neustadt,
Germannstraße Nr. 23 part.,
Eingang Eisenaustraße.
Sonntag, früh 9 1/2 Uhr: Bibel-
besprechstunde; 11 Uhr: Son-
tagsschule; abends 8 Uhr:
Predigt. Dr. Ahrens,
Breslau.
Montag, abends 8 Uhr: Frauen-
stunde.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Predigt.
Karfreitag, abends 8 Uhr: Pre-
digt.

Neu-apostolische Gemeinde,
Auenstraße 23, part.
Gottesdienst: Sonntag nachmit-
tag 3 1/2 Uhr.



Die Erneuerung der Lose
4. Klasse 237. Königl. Pr.
Klassen-Lotterie muß bis
Mittwoch den 3. April c.,
6 Uhr abends, erfolgen.

Vollberg,
Kgl. Pr. Lotterie-Einnehmer.

Musik-Unterricht,
Violine, Klavier, erteilt gegen
kräft. Honorar C. Schwenzler,
Auenstr. 23 d, part., neb. Saalraum

**Sekt-, Rot- und
Weißweinflaschen**
kaufen
Gustav Seeliger,
G. m. b. H.

Schönes Hausgrundstück
in Altwasser in Größe von
1158 qm, gut gebaut, zu ver-
schiedenen gewerblichen Zwecken
geeignet, wegen Todesfall ver-
käuflich. Auf Wunsch kann ein
angrenzender Streifen Ackerland
mit erworben werden.
Näheres durch
Julius Berger,
Waldenburg i. Schl., Sandstr. 2.

Wegen Todesfall ist eine
gangbare Schuhmacherei
mit sämtlichem Werkzeug zu
verkaufen und sofort zu über-
nehmen (auch für Kriegsverletzte
geeignet). Näh. bei Frau Louise
Kolohelt in Lehmwasser Nr. 47.

Eine schwarze D-Flöte
mit C-Fuß und 9 Klappen in
Neusilber, nebst elegantem Kasten,
zu verkaufen. Auskunst erteilt
die Expedition dieses Blattes.

Gut erhaltene Mandoline
billig zu verk. b. M. Röhrich,
Altwasser, Charlottenbr. Str. 68.

**Ein guter schwarzer Seiden-
rips-Rock** von Seitendorf
bis Waldenburg am Freitag
abend verloren. Gegen gute Be-
lohnung abzugeben bei E. Ruzicka,
Damen-Schneider-Atelier, Wal-
denburg, Wasserstraße 1.

**Nähmaschinen-
Del,**
sowie auch sämtliche

**Nähmaschinen-
Nadeln**

und Zubehörteile
für Nähmaschinen empfiehlt
Richard Matusche,
Töpferstraße 7.

**1 1/2 Zentner
Rotkleejamen**
hat an Verbraucher abzugeben
W. Fuchs,
Ludwigsdorf bei Schneidnitz.

Seide die Mode

Wasch- Kostume- Mantel- Bast- Kleider- Batik- Wasch-
Voile Seide Seide Seide Seide Seide Voile

Seidenhaus

M. Fischhoff

Breslau — Ring 43

— Fernruf 1441. 1442. —

Hühneraugen,
Hornhaut und eingewachsene
Nägel entfernt und behandelt
Arthur Adelt, Friseur,

Restaurant

„zur guten Quelle“,
1. und 2. Osterfeiertag:

Musikal. Unterhaltung.

Anfang nachm. 4 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

A. Ziegenbein.

Gasthof zum deutschen Hause,
Waldenburg.

Sonnabend den 30. März:

Schafskopf-Turnier.

1. und 2. Osterfeiertag:

Anstich von

Kulmbacher Bier.

Es ladet freundlichst ein

Frau Olga Adam.

Gasthof zum Tiefbau
in Dittersbach.

Sonntag (1. Feiertag):

Großes fest-
Unterhaltungs-Konzert

von der

Charlottenbrunner Badkapelle.

Anfang 4 Uhr.

Eintritt 20 Pfennige.

2. Osterfeiertag:

Künstler-Spezialitäten-
Variété-

und Possen-Ensemble

(8 Personen).

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 60 Pfennige.

Um freundlichen Zuspruch

bitten Die Direktion.

E. Müller.

Gasthof z. Gerichtskretscham,
Seitendorf.

Montag den 2. Feiertag:

großer humoristischer
Unterhaltungs-

Abend.

Auftreten des beliebten

Humoristen und Komikers

A. Gottschlich

mit neuesten Schlagern.

Entrée 40 Pfg. Anfang 8 Uhr.

Es laden freundlichst ein

Wilh. Gillner, z. Bt. im Felde,

und Frau.

Café „Kaiserkrone“.

Beide
Feiertage: **Konzert.**

1. und 2. Feiertag:

Frühschoppen-Konzert

von 11 bis 1 Uhr.

Es ladet freundlichst ein E. Friede Nitsche.



Kaiser-Panorama,

Auenstr. 34, neb. d. Gymnasium.

Von Sonntag den 31. März

bis einschl. Sonnabend d. 6. April:

Coblenz und Umgebung,

Ausflug ins Mosel- und Lahntal.

Waldenburger Stadttheater.

Dienstag den 2. April (3. Osterfeiertag):

Wohltätigkeits-Vorstellung

des Waldenburger Sportvereins

(Protector Se. Durchl. Fürst von Pless)

im Saale des Hotels „Goldenes Schwert“.

Beginn pünktlich 7 1/2 Uhr. — Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.

Die Hälfte des Reingewinns fließt

dem Vaterländischen Frauenverein zu.

Programm.

1. „1914.“ Ein Kriegsvorspiel für die Bühne von Wilhelm Schmidthorn.
2. Lebende Pieder.
3. Schönheitspreis und Liebespreis. Lustspiel von Josef Schweiger.
4. Papa Wachtel. Lustspiel von Max Waldenburg.
5. Damenreigen. Eingerichtet von der Tanzlehrerin Frau Wachsmann.

Preise der Plätze:

im Vorverkauf; an der Abendkasse:

Sprengsit	M. 1.25	M. 1.50
1. Platz (nummeriert)	M. 1.—	M. 1.25
2. Platz (unnummeriert)	M. 0.75	M. 1.—
Stehplätze u. Schülerkarten	M. 0.50	M. 0.50
Galerie nur an der Abendkasse		M. 0.30.

Vorverkauf in E. Meltzer's Buchhandlung (G. Knorrn).

Hôtel „Försterhaus“, Dittersbach.

Sonntag den 1. und Montag den 2. Feiertag:

Zwei grosse Extra-Fest-Konzerte

der Dittersbacher Bergkapelle,

unter Mitwirkung des beliebten Xylophon-Künstlers

Herrn H. Heintschel.

Diverse Solis, u. a. das Lied: „An der Weser“,

Solo für Trompete.

Gesamtleitung: Kapellmeister F. Hauck, z. Zt. beurlaubt.

F. Hauck.

Hochachtungsvoll

W. Förster.

Konzerte



der Waldenburger Berg-
und Fürstl. Pless. Kurkapelle.



Sonntag den 31. März cr.,

1. Osterfeiertag:

Nachmittags - Konzert

im Hôtel „Glückhilf“ in Hermsdorf.

Anfang 4 Uhr.

Eintritt 60 Pf.

Abend-Konzert

in der Gorkauer Bierhalle in Waldenburg.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 60 Pf.

2. Osterfeiertag, 1. April:

Zweites Volks-Konzert

in der „Preuss. Krone“ in Weisstein.

Anfang 4 Uhr.

Eintritt 20 Pf.

Abend-Konzert

in der Gorkauer Bierhalle in Waldenburg.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 60 Pf.

Victoria - Theater,

Waldenburg Neust., Scharnhorststr. 3.

Programm für den 30. u. 31. März: •

Carl Schönfeld

als Inszenierer und Hauptdarsteller in dem

spannenden Drama:

Die Goldquelle.

Ein höchst fesselndes und szenenreiches

Erlebnis in 4 Akten.

Kinderträume.

Traumbild in 1 Akt.

Komm in das Land der Träume, komm in das

Märchenland.

Von Ludwig Ozerny.

Beiprogramm in Humor und aktuell.

Montag den 2. Feiertag:

Völlig neues Programm!!!

Wanda Treumann, Viggo Larsen

in ihrer unvergleichlichen Spielweise in dem

großen 4-Akter:

Frieda, die Schulreiterin.

Herrliche Ausstattung! — Packende Szenen!

Beiprogramm.

Erstklassige Rezitation!

Sonntag und Montag,

an beiden Tagen ab 4 Uhr:

Familien - Vorstellung.

Kinder haben nur in Begleitung

Erwachsener Zutritt.

Hôtel Goldnes Schwert.

Täglich abends,

Sonn- und Feiertags von

4 Uhr nachm. ab:

Konzert

des

Künstler-Trios.

Dir. Laube.

Sonntags von 11—1 Uhr.

Matinee.

Kinder haben keinen Zutritt.

Restaurant „Bürgerheim“

Waldenburg Neustadt.

Den 1. Osterfeiertag:

Musikalische Unterhaltung

Von 11 Uhr ab:

Frühschoppen - Unterhaltung.

Jeden Sonnabend:

Shot- und Schafkopf-

Abend.

Es ladet ergebenst ein

Paul Schneider.

Banken und Bankgeschäfte im Gegensatz zur Deutschen Reichsbank an diesem Tage ihre Kassen völlig geschlossen hielten.

Keine Erhöhung der Braunkohlenpreise. Wie aus Halle a. Saale gemeldet wird, hat der preussische Handelsminister in Besprechung mit Vertretern des rheinischen, mitteldeutschen und niederlausitzer Braunkohlenbergbaues die zum 1. April als notwendig dargelegten Preiserhöhungen, mit denen die Werke Lohn-erhöhungen verbinden wollten, abgelehnt.

Meyer Rauffmann Textilwerke A. G. Breslau und Wiltbergersdorf. Im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1917 führt die Verwaltung u. a. aus: Die im vorjährigen Bericht erwähnte Auswahl eines der Betriebe der Gesellschaft als Höchstleistungsbetrieb für baumwollene Seeresstoffe hat, abgesehen von Seidungen im Anfang, zu einer regelmäßigen Teilbeschäftigung dieses Betriebes mit baumwollenen Aufträgen geführt. Im übrigen hat das Unternehmen seine Betriebe mit der Papierstoff-Fabrikation weiter beschäftigt. Die Firma ist unter die Reihe derjenigen Unternehmungen aufgenommen worden, die als sogenannte Höchstleistungsbetriebe für Seeresstoffe in der Papier- und Weberei anerkannt worden sind. Die

Aussichten für das laufende Jahr hängen in welchem Umfange davon ab, ob die Aufträge für Seeresstoffe dem Unternehmen eine regelmäßige, ausreichende Beschäftigung der Betriebe ermöglichen werden. Nach Abzug der Abschreibungen im Betrage von 225 571 Mk. (230 000) wird die Verteilung des verbleibenden Reingewinnes, der einschließlich Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 983 172 Mk. (933 476) wie folgt vorgeschlagen: Zuwendungen an das Karolinenstift, das Reichheimstift, die Kranz-Stiftung und die Tuberkulosefürsorge zu Wiltbergersdorf, sowie an die Spezial-Unterstützungsstellen für die Arbeiter 50 000 Mk. (40 000), Tantieme an Vorstand und Beamte 116 931 Mk. (117 327), Tantieme an den Aufsichtsrat 47 045 (36 429), 9 Prozent Dividende (8 1/2 Proz.) 630 000 Mk. (595 000), weitere Rückstellung für Kontor-Neubau 2. Rate 15 000 Mk. (wie im Vorjahre). Auf neue Rechnung vorzutragen 126 197 Mk. (129 819).

Von den Lichtbildbühnen.

Kinorundschau. Zum Osterfest haben sämtliche Lichtbildbühnen Wert auf ein gutes Programm gelegt. Im Orient-Theater wird „Die Faust des Alesan“

(2. Teil) mit Benny Porten und „Musetter Kazmarek“ mit Arnold Ried gegeben. Das Union-Theater bringt das Kriminalwerk „Der räthelhafte Mord“ mit Stuart Webb, sowie „Baronin Kammerjungfer“ mit Leo Deulert und Hilda Börner zur Aufführung. Im Apollo-Theater, Ober Waldenburg, rollen „Der scharlachrote Buchstabe“ mit Martha Novelly und „Lola, die Schlangentänzerin“ über die Reinwand. Endlich hat das Victoria-Theater, Neu Waldenburg für heute und Sonntag „Die Goldquelle“ mit Carl Schönfeld, „Kinderträume“ und ein Beiprogramm, für Montag „Frieda, die Schulleiterin“ mit Biggo Larsen und Wanda Treumann zur Vorführung erworben. (Siehe auch Inserat.)

Wettervoransage für den 30. März:
Veränderliche Bewölkung, nachts kalt.

Druck und Verlag: Ferdinand Domel's Erben (Geschäftsleitung: D. Dietrich). Verantwortlich für die Schriftleitung: Mel Klitzsch, für Kellere und Inserate: G. Anders, sämtlich in Waldenburg.

Statt besonderer Anzeige.

Am 28. März erlöst der Tod nach kurzen schweren Leiden unerwartet unsere hier zu Besuch weilende herzengute liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester und Tante,

Frau verw. Rentier

Emilie Petschke,

im Alter von 73 Jahren.

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Waldenburg, Berlin, Guben, Oppeln, Forst, den 30. März 1918.

Berta Röher, geb. Petschke, als Tochter.

Anna May, geb. Petschke, als Tochter,

Paul Röher, als Schwiegersohn,

Curt May, als Schwiegersohn.

Fritz und Paul Röher, als Enkel.

Beerdigung: 1. Feiertag nachmittags 2 Uhr von der Leichenhalle des evangel. Friedhofes aus.

Nach kurzen, schweren Leiden nahm uns der Herr unsere liebe Tochter und Schwester

Käthe

im Alter von 1 1/2 Jahren. Dies zeigen tiefbetrubt an Die trauernden Hinterbliebenen:

Kgl. Bahnmeister
Heinemann u. Frau Frieda
geb. Böhme.

Beerdigung Sonntag nachm. 1/2 3 Uhr vom Trauerhause, Bhf. Konradsthal, aus.

Gottesdienst in der Synagoge am Schluß des Passahfestes.

Dienstag den 2. April, abends 6 1/2 Uhr.

Mittwoch den 3. April, morgens 9 Uhr.

Donnerstag den 4. April, morgens 9 Uhr, Predigt und Seelenfeier.

Victor Reif's Tanzunterricht in Waldenburg

beginnt gegen Ende August. Nähere Auskunft erteilt gütigst Herr Buchhändler Knorr. Breslau, im März 1918.

Victor Reif,
Universitäts-Tanzlehrer.

Zur Erinnerung!

Das Waldenburger Warenhaus

steht immer noch auf dem alten Platz

Gottesberger Straße Nr. 2
an der Marienkirche.

Sie kaufen dort gut und preiswert Haus- u. Küchengeräte, besonders Schneide- u. Schnittbretter.

Zum Umzug: Gardinenstangen, Nougatstangen, Gar-derobenhaken, Küchenwagen usw.

Ferner halten wir stets vorrätig: Schneiderbütten, Gebirgsleiterwagen, Feldpostkoffer, Siebe, Fajfhäue, Brotschüssel, Einlochgläser, Markttafeln, Wäscheleinen.

Porzellan- und Emaillewaren,
Billige Schulfächer, Schiefertafeln, Schreibzeuge.

Stoffbüsten.

Tüchtige erste Verkäuferin

für mein Kurz-, Woll- und Weißwaren-Geschäft sucht per 1. Mai oder später

Richard Schubert, Ring 16.

Tüchtige Büchhalterin

sofort gesucht. Offerten unter **Z 100** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ungeduldige Ziegen

sind abzugeben, sowie ein ganzer Stammkege hühner sowie Zucht- und Schlachthühner von Sonnabend zum Verkauf. Blücherstr. 16.



1 Vorarbeiter

mit ein. Kolonne Schachtarbeiter kann sich melden bei **Rösner,** Berg- und Tiefbau-Geschäft, Gottesberg.

Handspüler

können sich melden bei **Gaebel, Dittmannsdorf.**

1 jungen Schlosser,

1 Zugschläger,

1 jungen Arbeitersburschen stellt sofort ein **P. Kobmann, Mühlenstr. 19.**

Tüchtige Stütze,

welche unter Leitung der Hausfrau in einem großen, flottgehenden Kleinhandlungselbständig arbeiten kann, per 1. Mai gesucht. Offerten unter **M. W. 100** in die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Junge Frau (38 Jahre) sucht Stellung als **Wirtin** in bes. frauenlosem Haushalt. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

1 Mädchen für häusliche Arbeit u. Gästebediene sucht sofort **Müller, Stadtpart.**

Einige Weberinnen und Koserinnen

suchen **Gaebel, Mechanische Weberei, Dittmannsdorf.**

1 Lehrmädchen

kann sich melden im **Blumengeschäft,** Friedländer Straße Nr. 11.

Mädchen

für besseren Haushalt nach Bad Salzbrunn per 1. April gesucht. Näheres bei **Über, Löpferstraße 3, II.**

Restaurant „Stadtspark“

empfehlend sich. Gute Verpflegung. Hochachtungsvoll **Müller.**

Kriegsschorvereinigung des Waldenburger Sängerkubs.

14. Wohltätigkeits-Konzert.

Sonabend d. 20. April d. J. Näheres später.

Wie ein Wunder bejehtigt **San.-Mat Hausalbe** jeden Gichtanfall, Rheuma, Hautjucken, bei. Weinschäden, Krampfadern d. Frauen und dergl. Original-Dozen zu Mk. 2.25, 4.25 u. 7.50 versendet **Elefanten-Apothek, Berlin, Leipziger Straße 74** (am Dönhofsplatz).



Düsseldorf,

Stothenstraße 16,

Kattowitz,

Dürerstraße 3.

Schornsteine

Kesselmauerungen,
Feuerungsanlagen,
Reparaturen.

Damenhüte!

Modellhüte in vornehmer Ausführung und Verwendung von erstklassigen Zutaten.

Seidenhüte mit Borte . . . 22,00 M.
Kofzbaarbüte, garniert . . . 25,00 M.
Baftbüte 12,00 M.

Kinderhüte in modernsten Formen,
sehr preiswert.

Blusenfeide in Batik und anderen
entzückenden Mustern.

Hedwig Teuber,

Kaiser-Wilhelm-Platz Nr. 5.

Orient-Theater

Freiburger Straße 5.

Ab Sonnabend,
1. und 2. Osterfeiertag:

Das große, unübertreffliche
Festtags-Programm!

Henny Porten

in
dem grossen Kunstfilmwerk:

Die Faust des

2. Teil! Riesen 2. Teil.

Der 2. Teil ist ein für sich ganz
abgeschlossenes Werk und auch
für alle verständlich, welche den
1. Teil nicht gesehen haben.

Handlung, Ausstattung und Darstellungskunst
nur erstklassig!
Wundervolle, klare Bilder!

Guten, würzigen Humor bereitet
der beliebte Künstler

Arnold Rieck

in:

Musketier Kazmarek

Große Militär-Humoreske in 4 Akten.

Unvergesslich wird dieses Festtags-Programm
jedem Besucher bleiben.
Trotz hoher Unkosten gewöhnliche Preise.

Anfang Wochentags 6 Uhr, Feiertags 4 Uhr.

Abfahrtschneie
hält vorrätig
Expd. d. „Waldb. Wochenbl.“

Victoria- Theater,

Waldenburg Neustadt.

Voranzeige.

Am 3. und 4. April c.:

Fern Andra:

Die nach Glück
und Liebe suchen!

APOLLO- Theater Oberwaldenburg (Zur Plümpe)

3. Feiertag
und Mittwoch den 4. April:

Große Kinder- Vorstellung

mit ausgewähltem Programm.

Goldene Herzen
in eiserner Zeit.
3 Akte.

Wenn 3 dasselbe tun.
3 Akte.

Kasseneröffnung 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Anfang 4 Uhr.

Union-Theater.

Ab Sonnabend
den 30. März c. und folgende Tage:
2 gewaltige Erstaufführungen!

Das ausgesuchte Feiertags-Programm:

Stuart Webbs

der berühmte Detektiv in seinem
neuesten, spannenden Abenteuer:

Der rätselhafte Blick.

4 Akte.

Nach den Aufzeichnungen aus
dem Tagebuch Boy Maxels.

Leo Peuckert und Hilde Vörcer
in dem entzückenden Lustspiel:

Baronin Kammerjungfer.

3 humorvolle Akte.

Ferner die hochaktuelle Aufnahme:

S. M. Hiltskreuzer „Wolf“

nach 15 monatlicher Kreuzfahrt
wieder im Heimathafen Kiel.

Dienstag den 3. Feiertag, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Grosse Kinder-Vorstellung.

Zur Vorführung gelangt das Märchen:

Im Reiche der Zwerge.

APOLLO-THEATER Ober-Waldenburg (Zur Plümpe)

Von Sonnabend den 30. März
bis Mittwoch den 3. April c.:

Nur für Erwachsene!

E

Nur für Erwachsene!

Der scharlachrote Buchstabe.

Sensationeller Filmroman in 5 Akten.

Ein Riesensfilm!

Packende Handlung!

Gewaltige Spannung!

In der Hauptrolle:

Martha Novelly.

Lola, die Schlangentänzerin

Lustspiel in 3 Akten.

1. und 2. Feiertag Anfang 4 Uhr,
Wochentags Anfang 6 Uhr.